



Editorial	2
SCHWERPUNKT	
Wegweiser zur Nachhaltigkeit	3
Nachhaltige Veranstaltungen: Mehr als Ökostrom und Fair-Trade-Kaffee	8
Internationales Engagement für nachhaltige Lieferketten	10
Nachhaltige Verkehrswende, sichere Mobilität	13
Arbeitssicherheit als integraler Bestandteil des nachhaltigen Bauens	16
„Unsere Branche spürt den Klimawandel unmittelbar“ Interview mit Hansjörg Schmidt-Kraepelin	19
PSA und Nachhaltigkeit: Ist das machbar?	22

AGENDA

Effektive Prävention gegen eine tödliche Gefahr	25
Produktportfoliomanagement in der gesetzlichen Unfallversicherung	28
Psychische Gesundheit von Schulkindern in Zeiten der Corona-Pandemie	32
Nachrichten aus Brüssel	38
Aus der Rechtsprechung	39
Personalmeldungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung	40

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wie wollen wir in Zukunft zusammenleben und -arbeiten? Was können wir tun, damit auch unsere Kinder und Enkel noch gut auf diesem Planeten leben können?

Einfache Antworten auf diese Fragen gibt es nicht. Aber das Konzept der Nachhaltigkeit bietet zumindest einen Schlüssel: Wir müssen verschiedene Bereiche stärker zusammendenken: Umwelt, Gesellschaft, Wirtschaft. Isoliertes Handeln bringt uns nicht weiter.

Das Thema Nachhaltigkeit ist für die gesetzliche Unfallversicherung und ihren Spitzenverband, die DGUV, aus verschiedenen Gründen relevant. Zum einen wollen wir uns zukunftsorientiert aufstellen. Zum anderen hat die Unfallversicherung einen gesetzlichen Auftrag, der eng verwoben ist mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, wie sie die Vereinten Nationen in ihrer Agenda 2030 beschrieben haben. Beim Thema Nachhaltigkeit geht es nicht nur um Ökologie, sondern auch um ökonomische und soziale Nachhaltigkeit. Damit wird auch unser Kernanliegen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit angesprochen. Eine Vielzahl der Nachhaltigkeitsziele steht direkt oder indirekt mit unserer Arbeit in Verbindung. Das bedeutet, die gesetzliche Unfallversicherung nimmt eine besondere gesellschaftliche Verantwortung wahr.

Die Bandbreite der Handlungsfelder, die dabei in den Blick kommen, ist enorm: Sie reicht von der Frage, wie wir in den eigenen Organisationen nachhaltige Prozesse organisieren können, bis hin zu internationalen Aufgaben wie der Stärkung nachhaltiger Lieferketten oder dem Einsatz für haltbare und recycelbare PSA.

In einigen Bereichen sind wir schon ganz gut aufgestellt, in anderen ist hingegen noch viel zu tun. Die Pandemie hat uns aber gezeigt, dass Umdenken manchmal gar nicht so schwer ist. Inzwischen sind wir videokonferenzert und wissen, dass nicht jede Dienstreise notwendig ist und auch nicht jeder Weg ins Büro. Diese Erfahrung hilft uns, auch in Zukunft Ressourcen zu sparen. Ich hoffe, dass sie uns auch ermutigt, immer weiter nach guten Lösungen zu suchen, die alte Gewohnheiten ersetzen können.

Ihr



Dr. Stefan Hussy
Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung



Foto: Jan Röhl/DGUV

Wegweiser zur Nachhaltigkeit

Key Facts

- Organisationen können sich auf ihrem Weg zur Nachhaltigkeit an der Agenda der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung orientieren
- Eine systematische Bestandsanalyse des Instituts für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG) in Bezug auf die soziale und ökologische Nachhaltigkeit ergab einen Kriterienkatalog mit rund 100 Indikatoren
- Eine Arbeitsgruppe des IAG hat sich mit den Ergebnissen der Analyse befasst und daraus Maßnahmen abgeleitet, die nun umgesetzt werden

Autorin

➔ Dr. Maria Klotz

Viele Unternehmen setzen sich verstärkt mit ihrer gesellschaftlichen Verantwortung, der sogenannten „Corporate Social Responsibility“ (CSR), auseinander und entwerfen Strategien für ein nachhaltiges Agieren. Auch die DGUV hat sich zum Ziel gesetzt, die Prinzipien der Nachhaltigkeit in all ihre Geschäftsprozesse zu integrieren.

Das Institut für Arbeit und Gesundheit (IAG) in Dresden ist ein Institut der DGUV und hat circa 100 Beschäftigte vor Ort. Seit 2001 fördert das IAG Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit durch Qualifizierungen, Veranstaltungen sowie Forschung und Beratung. Fachliche Schwerpunkte sind beispielsweise digital unterstütztes Lernen, Wertewandel in der Arbeitswelt, psychische Belastungen, Verkehrssicherheit, betriebliches Gesundheitsmanagement, Demografie und Evaluation. Seit 2020 geht das IAG die Nachhaltigkeitsvision der DGUV strategisch an. In diesem Praxisbeispiel wird dargestellt, wie die Prinzipien der Nachhaltigkeit systematisch in alle Prozesse integriert werden können.

Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung

Viele Menschen denken bei dem Begriff Nachhaltigkeit in erster Linie an die Umwelt; dabei umfasst das Konzept drei Dimensionen: die ökologische, die soziale und die ökonomische Nachhaltigkeit. Im Jahr 2015 verabschiedeten die Mitglieds-

staaten der Vereinten Nationen die Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung.^[1] Sie umfasst 17 Ziele, die sich auf die Bereiche Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft

beziehen (siehe Abbildung 1). An diesen Zielen mit ihren 169 Unterzielen kann sich jede Organisation orientieren, um die eigenen Geschäftsprozesse zu reflektieren.



Quelle: 2021 ENGAGEMENT GLOBAL

Abbildung 1: Die 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung



Eine nachhaltige Unternehmensführung hat vielfältige Vorteile, zum Beispiel eine verbesserte Kundenbindung und Reputation, eine Erhöhung der Attraktivität, eine Steigerung der Produktivität, eine Optimierung des Qualitätsmanagements sowie einen besseren Zugang zu Finanzmitteln.“

Die Mehrheit dieser Ziele steht direkt oder indirekt mit den Themen Sicherheit und Gesundheit in Verbindung; daher ist das Handlungsfeld der gesellschaftlichen Verantwortung auch für Unfallkassen und Berufsgenossenschaften von großer Bedeutung. Die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) kommt in ihrem Aktionsplan 2018 bis 2021^[2] auch zu dem Schluss, dass das Mandat für soziale Gerechtigkeit nur dann effektiv ausgeübt werden kann, wenn die ökologische Nachhaltigkeit in die Agenda für menschenwürdige Arbeit integriert wird.

Nachhaltige Unternehmen – ein Paradigmenwechsel

Zu beobachten ist derzeit ein Paradigmenwechsel vom sogenannten Shareholder-Value (Aktionärswert), bei dem die finanzielle Rendite im Vordergrund steht und der Mensch sowie die Umwelt als Ressourcen betrachtet werden, zum Stakeholder-Value^[3], bei dem verschiedene Anspruchsgruppen berücksichtigt werden. Das Ziel

beim nachhaltigen Wirtschaften stellt allerdings der sogenannte System-Value (systemische Wertschöpfung) dar. Dabei wird die finanzielle Wertschöpfung mit der Verbesserung sozialer und ökologischer Systeme in Einklang gebracht. Die unterschiedlichen Zusammenhänge von Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt in den Paradigmen verdeutlicht Abbildung 2.

Peter Drucker, ein Pionier der modernen Managementlehre, hat einmal gesagt, dass jedes ungelöste gesellschaftliche oder globale Problem nichts anderes als eine große unentdeckte Marktchance^[4] sei. Unternehmen sollten versuchen, sich vom Leitbild der engen Produktfokussierung zu lösen und sich mehr an gesellschaftlichen beziehungsweise ökologischen Bedürfnissen orientieren. Zwei Beispiele sollen dies verdeutlichen: Es geht nicht darum, Autos zu verkaufen, sondern die Frage der Mobilität zu lösen. Es geht nicht darum, Versicherungen zu vermitteln, sondern Menschen im Umgang mit Risiken zu unterstützen und Prävention zu betreiben.

Für Unternehmen bedeutet das, dass sie ihre Unternehmensstrategie so ausrichten sollten, dass sie eine positive Auswirkung auf die Umwelt und die Gesellschaft haben. Aber wie kann das gelingen? Die Reflexion des eigenen Kerngeschäfts sowie eine Bestandsaufnahme können erste Schritte sein. Mithilfe einer solchen Analyse kann systematisch untersucht werden, was schon gut läuft und wo noch Optimierungsbedarf besteht.

Reflexion des Kerngeschäfts und Bestandsaufnahme

Im Jahr 2020 hat das IAG eine systematische Bestandsanalyse in Bezug auf die soziale und ökologische Nachhaltigkeit durchgeführt. In einem ersten Schritt wurde die Geschäftstätigkeit des IAG analysiert und ein Bezug zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung hergestellt. Das Ergebnis zeigt klar, dass das IAG mit seinen Aufgaben direkt zu mehreren Nachhaltigkeitszielen beiträgt, zum Beispiel zu Ziel 3: Gesundheit und Wohlbefinden; Ziel 4: Hochwertige Bildung; Ziel 8: Menschwürdige Arbeit und Ziel 17: Partnerschaften (siehe Abbildung 1).

Im zweiten Schritt folgte die Identifikation der Kernbereiche des Instituts: Forschung und Beratung, Qualifizierung, Kongressmanagement, Hotel, Personalwesen sowie Technik und Verwaltung. Für diese Bereiche wurden in einem dritten Schritt Indikatoren zur Bewertung der Nachhaltigkeit herangezogen. Dazu wurden standardisierte Instrumente recherchiert, zum Beispiel die Veranstaltungsindikatoren des

Quelle: IAG/Kommunikations- und Mediendesign / Grafik: kleonstudio.com

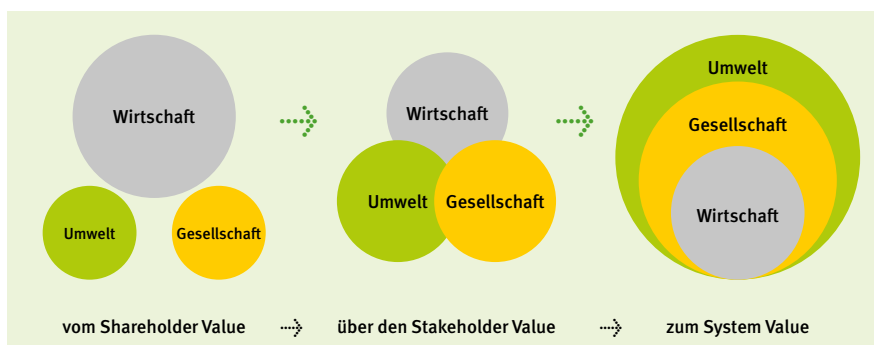


Abbildung 2: Vom Aktionärswert zur systemischen Wertschöpfung (➤ <https://urke.eco>)



Auf Basis der systematischen Analyse können Maßnahmen abgeleitet werden, die kurz-, mittel- beziehungsweise langfristig umgesetzt werden sollen.“

Umweltbundesamtes^[5], die Hotelkriterien der Vereinten Nationen (Green Key)^[6], die Indikatoren der Lehre (Uni Hamburg)^[7] und Forschung^[8], vielfältige Kriterien der Büroökologie (Checkliste des FUPS)^[9], konkrete Leistungsindikatoren für Umwelt, Soziales und Politik der Deutschen Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (DVFA)^[10] sowie die Degussa-Hüls-Studie der Technischen Universität Dresden^[11]. Im Ergebnis entstand ein Kriterienkatalog mit rund 50 Indikatoren für die soziale und etwa 50 für die ökologische Nachhaltigkeit. Im Folgenden sind diese für die einzelnen Bereiche aufgeführt. Bestimmte Aspekte wie Gleichberechtigung, Inklusion und Datenschutz betreffen dabei mehrere Bereiche.

Management und Personalwesen: Art der Mitbestimmung, Ausbildungsquote, durchschnittliche Weiterbildungstage, Flexibili-

sierung der Arbeitszeit, Verfahren bei Überstunden, Fluktuationsrate, Arbeitsunfälle, Vorhandensein eines betrieblichen Gesundheitsmanagements und der Gefährdungsbeurteilung sowie Sozialeinrichtungen, Dienstreisen, Diversität, ökologieorientiertes Verhalten, Sozialmanagement (Bilanzierung, Audits beziehungsweise Zertifizierung), Umweltmanagement, Berichtswesen, Beitrag zum Gemeinwesen, Partnerschaften und Plattformen für den Austausch.

Forschung und Beratung: Nutzerorientierung, Transparenz, Umgang mit Komplexität und Unsicherheiten, integrative Herangehensweise, Interdisziplinarität, Ethik, Reflexion von Wirkungen, Transdisziplinarität und Datenschutz.

Qualifizierung: Interdisziplinarität, Partizipation, gesellschaftsrelevante Themen,

praxisnaher Lernort, prozess- und handlungsorientierte Prüfungs- und Beurteilungsformate, An-/Abreise und Ressourcen (zum Beispiel Druck-Erzeugnisse).

Kongressmanagement: Mobilität und Klimakompensation, Beschaffung (Produkte und Dienstleistungen) sowie Ressourcen (zum Beispiel technische Ausstattung).

Seminar- und Veranstaltungscatering: ökologischer Anbau, fairer Handel, saisonale sowie regionale Produkte und Transport, hoher Anteil an pflanzlichen Lebensmitteln, umweltzertifizierter Fisch, Nutzung von Mehrweggeschirr, Abfallsystem.

Hotel: Energie, Abfall, Waschen und Reinigen, Verpflegung, Involvierung von Beschäftigten, Gästeinformation, Außenanlagen.

Technik und Verwaltung: Energie-, Wasser- und Papierverbrauch, Abfallmanagement, ökologische Zertifizierungen, Gebäude, Biodiversität, Beschaffungsrichtlinien, Lieferketten und Subunternehmen.

Im vierten Schritt erfolgte die Datenerhebung. Hier wurde mithilfe einer umfangreichen Dokumentenanalyse sowie durch Interviews mit Beschäftigten geprüft, welche konkreten Werte für die Indikatoren vorliegen. Um die recherchierten Indikatoren und ihre Ausprägung im fünften Schritt bewerten zu können, wurden Vergleiche mit Durchschnittswerten der Branche angestellt. Die Bewertung wurde dann anhand eines einfachen Ampelschemas mit Rot, Gelb und Grün vorgenommen.

Quelle: IAG / Kommunikations- und Mediendesign / Grafik: kleonstudio.com

Ergebnisse für die drei Nachhaltigkeitsbereiche		
Ökologisch	Sozial	Ökonomisch
Umweltmanagement (Bilanz, Zertifizierung, Beschaffung, etc.)	Subunternehmen und Lieferkette	Umlagefinanziertes System mit Vergaberichtlinien, welche den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit folgen
Ökologieorientiertes Verhalten (Schulungen, Sensibilisierung, Beteiligung, etc.)	Stakeholder und Gesellschaft	
Ressourcen (Energie, Wasser, Papier)	Nachhaltigkeit und Lehre	
Abfall	Ethische Forschung und Beratung	
Mobilität (Verkehrsmittel, flexibler Arbeitsort, Kompensation, etc.)	Sichere und gesunde Arbeit	
Catering (Veranstaltungen, Seminare, Hotel)	Mitbestimmung, Inklusion, Datenschutz	
Waschen und Putzen (insb. Hotel)	Partnerschaften	

Abbildung 3: Zusammengefasste Darstellung der Analyseergebnisse

Ergebnisse der Analyse

Die Ergebnisse zeigen in jedem Indikator den aktuellen Status auf. Gleichzeitig wird dadurch ersichtlich, in welchen Feldern Handlungsbedarf besteht (Abbildung 3). Wie schon die Beschäftigung mit dem Kerngeschäft zeigte, sind die Indikatoren der sozialen Nachhaltigkeit überwiegend erfüllt. Sichere und gesunde Arbeit steht im Fokus aller Tätigkeiten. Es bestehen vielseitige nationale und internationale Partnerschaften, Forschung und Beratung weisen einen hohen Grad an Nutzerorientierung, Transdisziplinarität und Interdisziplinarität auf, inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung wird gewährleistet und lebenslanges Lernen gefördert. Zukünftig wären die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts sowie die Integration von sozialen und ökologischen Zuschlagskriterien bei der

Beschaffung wünschenswert. Durch das umlagefinanzierte System wird nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gehandelt. Bezüglich der ökologischen Nachhaltigkeit konnten durch die Analyse verschiedene Handlungsfelder identifiziert werden, vor allem was die Ressourcennutzung (zum Beispiel Energie- und Abfallmanagement) angeht. Aber auch in puncto ökologieorientiertes Verhalten und Umweltmanagement wurde Optimierungspotenzial deutlich.

Auf Basis der systematischen Analyse können Maßnahmen abgeleitet werden, die kurz-, mittel- beziehungsweise langfristig umgesetzt werden sollen. Für die Fortführung des Themas ist es sinnvoll, eine beauftragte Person beziehungsweise eine Arbeitsgruppe zu benennen. Natürlich ist auch die Unterstützung durch die Leitungsebene von großer Bedeutung.

Weiteres Vorgehen

2021 hat das IAG eine Arbeitsgruppe für das Thema Nachhaltigkeit gegründet. Diese hat sich mit den Ergebnissen der Analyse befasst und daraus Maßnahmen abgeleitet, die nun umgesetzt werden. Ausgehend von den Ergebnissen wurden fünf größere Maßnahmen beschlossen. So ist geplant, (1) die Liste mit den identifizierten Indikatoren in eine Nachhaltigkeitsbilanz zu überführen. Diese bildet die Grundlage für einen zukünftigen Nachhaltigkeitsbericht. Zudem soll (2) ein Energiemonitoring durchgeführt werden, um Einsparungspotenziale zu identifizieren. Es wird auch geprüft, ob (3) ein Teil des Stroms, der verbraucht wird, selbst erzeugt werden kann. Im Bereich der Beschaffung sollen (4) soziale und ökologische Zuschlagskriterien integriert und berücksichtigt werden. Nicht zuletzt ist es beim Thema Nachhaltigkeit von zentraler



Vorteile von nachhaltigem Wirtschaften

Kundenbindung & Reputation

- 58% der Konsumentinnen und Konsumenten zögern beim Kauf, wenn sie Unternehmen als nicht nachhaltig wahrnehmen. (Capgemini, 2020)
- 42% aller Millennials starten oder intensivieren eine Geschäftsbeziehung mit einem Unternehmen, weil sie vom sozialen/ökologischen Beitrag des Unternehmens überzeugt sind. (Deloitte, 2019)

Attraktivität des Unternehmens

- Für 86% der Deutschen steigert das soziale Engagement eines Unternehmens die Attraktivität. (Manpower Group, 2014)
- Eine klare Haltung der Unternehmen zu Nachhaltigkeit zählt für über 50% der Beschäftigten zu den Top-3-Anreizen bei der Job-Suche. (Königsteiner Agentur, 2020)

Steigerung der Produktivität

- Ein verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement hat das Potenzial, direkten wirtschaftlichen Nutzen zu erzielen als Ergebnis von Produktivitätsgewinnen bei Lieferunternehmen. (ILO, BusinessEurope et al., 2015)
- Bessere Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Textilfabriken steigert die Produktivität. (ILO-IFC Better Work Programme, 2016)

Optimierung des Qualitätsmanagements

- Eine Verbesserung der Arbeitsabläufe und Bedingungen in der Wertschöpfungskette ist ein entscheidender Teil eines systematischen Qualitätsmanagements von Produkten. (Deutsches Global Compact Netzwerk, 2012)

Zugang zu Finanzmitteln

- Die weltgrößte Vermögensverwaltung ist „zunehmend geneigt“, dem Management von Unternehmen die Zustimmung zu verweigern, die beim Thema Nachhaltigkeit keine ausreichenden Fortschritte machen. (BlackRock, 2020)
- Über 60% der Vorstände von Investmentfirmen sind bereit, bei schlechter Nachhaltigkeitsperformance von Unternehmen ihre Investitionen darin zu reduzieren. (MIT Sloan & BCG, 2016)



Das Ziel beim nachhaltigen Wirtschaften stellt der sogenannte System-Value (systemische Wertschöpfung) dar.“

Bedeutung, (5) die Belegschaft zu involvieren und zu sensibilisieren.

Dazu finden zahlreiche Aktionen statt. So hat sich beispielsweise das neue Nachhaltigkeitsteam bei einem Mitarbeitendenforum (online) der Belegschaft vorgestellt. Es wurden virtuelle Pinnwände zur Verfügung gestellt, auf denen die Beschäftigten Anliegen und Vorschläge anonym rückmelden können. In einer Informationsveranstaltung mit einer Expertin von Psychologists for Future haben die Beschäftigten Hintergründe und Ansätze für eigenes Handeln erhalten. Des Weiteren wurde der Beleg-

schaft die Suchmaschine Ecosia vorgestellt. Das Kerngeschäft von Ecosia ist es, Bäume zu pflanzen, um den Klimawandel zu bekämpfen. Das ist übrigens ein gutes Beispiel dafür, das „Kerngeschäft neu zu denken“. Aber auch zu Eigeninitiative werden die Beschäftigten des IAG angeregt. So ist schon ein Kräutergarten am Hotel entstanden und eine Blumenwiese auf dem Campus ist in Arbeit. Neben den fünf großen Maßnahmen gibt es immer mal wieder kleinere Aktionen und Projekte zum Thema Nachhaltigkeit. Hinweise von Kolleginnen und Kollegen werden kontinuierlich aufgenommen und gemeinsam mit ihnen bearbeitet.

Das Wichtigste bei diesem Thema ist, dass Nachhaltigkeit bei jedem Arbeitsschritt, in jedem Bereich und jeder Abteilung mitgedacht wird. Auch wenn ein Betrieb oder eine Einrichtung nicht gleich mit einer systematischen Analyse einsteigen kann, können erste Maßnahmen umgesetzt werden. Möglich ist zum Beispiel die Auswahl eines Ökostromanbieters, der sich für den Ausbau von erneuerbarer Stromerzeugung einsetzt^[12], die Standardeinstellung einer nachhaltigen Suchmaschine^[13] oder den Beschäftigten Homeoffice zu ermöglichen, wenn die Arbeitstätigkeit dies zulässt.

Vorteile von nachhaltigem Wirtschaften

Nachhaltiges Agieren am Markt wird zunehmend von den verschiedenen Interessengruppen eingefordert. Dazu zählen beispielsweise Kundinnen und Kunden, Beschäftigte, Fachkräfte, Investmentfirmen, Versicherer sowie Partnerunternehmen. Eine nachhaltige Unternehmensführung hat vielfältige Vorteile^[14], zum Beispiel eine verbesserte Kundenbindung und Reputation, eine Erhöhung der Attraktivität, eine Steigerung der Produktivität, eine Optimierung des Qualitätsmanagements sowie einen besseren Zugang zu Finanzmitteln (siehe Infokasten). Viele große Wirtschaftsunternehmen haben bereits erkannt, dass sie zu einer guten, menschengerechten Arbeit beitragen, wenn sie ihr Kerngeschäft auch in Bezug auf die 17 Nachhaltigkeitsziele neu definieren. Hiermit tragen sie einerseits unmittelbar zur Sinnstiftung durch Arbeit bei, arbeiten andererseits aber auch an ihrer gesellschaftlichen Legitimation. ←

Dieser Beitrag wurde zuerst in der Zeitschrift Sicherheitsingenieur 10/21 veröffentlicht.

Fußnoten

[1] www.bmz.de/de/agenda-2030, abgerufen am 06.01.2022

[2] www.ilo.org/global/topics/green-jobs/publications/WCMS_756648/lang--en/index.htm, abgerufen am 06.01.2022

[3] Donaldson, T.; Preston, L.: The Stakeholder Theory of the Corporation: Concepts, Evidence, and Implications. *Academy of Management Review*, 20 (1), S. 65–91, 1995.

[4] McLaren, M.; Bodin, L.: Social intrapreneurship and all that jazz. *The Guardian*, November 11, 2013.

[5] Mager, A.; Niederdrenk, N.; Schmidt-Räntsch, A.; Bölke, M.; Böther, S.; Huckestein, B.; Huth, D.; Johannsen, L.; Takramah, G.; Wisniewski, C.: Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), Berlin 2020.

[6] www.greenkey.global/criteria

[7] Block, M.; Brassler, M.; Frohnwieser, C.; Westholm, H.: Nachhaltigkeit in der Lehre – Perspektiven der Universität Hamburg. Kompetenzzentrum Nachhaltige Universität (KNU)/Team 2 „Studium und Lehre“: Hamburg. Kriterien und Indikatoren einer nachhaltigen Entwicklung. Eine Literaturstudie im Auftrag der Degussa-Hüls AG. In: Die Professoren der Fachgruppe Betriebswirtschaftslehre (Hrsg.), *Dresdner Beiträge zur Betriebswirtschaftslehre*, Nr. 39, Dresden 2018.

[8] Helming, K.; Ferretti, J.; Daedlow, K.; Podhora, A.; Kopfmüller, J.; Winkelmann, M.; Bertling, J.; Walz, R.: Forschen für nachhaltige Entwicklung: Kriterien für gesellschaftlich verantwortliche Forschungsprozesse. *GAIA – Ecological Perspectives for Science and Society*, 25(3), S. 161–165, 2016.

[9] Würmli, B.; Poldervaart, P.: Checklisten Büroökologie. FUPS, Förderverein für umweltverträgliche Papiere und Büroökologie Schweiz, 2010.

[10] Garz, H.; Schnelle, F.; Frank, R.: KPIs for ESG. A Guideline for the Integration of ESG into Financial Analysis and Corporate Valuation. Society of Investment Professionals in Germany: Frankfurt am Main 2010.

[11] Günther, E.; Schuh, H.: Definitionen, Konzepte, Kriterien und Indikatoren einer nachhaltigen Entwicklung. Eine Literaturstudie im Auftrag der Degussa-Hüls AG. In: Die Professoren der Fachgruppe Betriebswirtschaftslehre (Hrsg.), *Dresdner Beiträge zur Betriebswirtschaftslehre*, Nr. 39, Dresden 2000.

[12] www.ecotopten.de/strom/oekostrom-tarife, abgerufen am 06.01.2022

[13] www.ecosia.org, abgerufen am 06.01.2022

[14] <https://kompass.wirtschaft-entwicklung.de>, abgerufen am 06.01.2022

Nachhaltige Veranstaltungen: Mehr als Ökostrom und Fair-Trade-Kaffee

Key Facts

- Veranstaltungen nachhaltig auszurichten, ist ein Prozess und beginnt mit dem Bewusstsein für Nachhaltigkeit und einer ersten Bestandsaufnahme
- Refuse, Reduce, Reuse, Recycle, Rethink – das 5R-Prinzip kann bei der Ableitung unmittelbarer Maßnahmen helfen; langfristig müssen strukturelle Weichen gestellt werden
- Nachhaltigkeit von Veranstaltungen beinhaltet nicht nur ökologische und soziale Verantwortung, sondern nachhaltigen Wissenstransfer und Partizipation

Autorinnen

- Anja Franke
- Luisa Krause

Nachhaltigkeit hat sich auch im Veranstaltungsbereich von einem Nice-to-have zu einem Must-have-Thema entwickelt. DGUV Congress, das Tagungszentrum am Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG) in Dresden, ist auf dem Weg, Veranstaltungen nachhaltiger zu gestalten. Wie das gelingen kann – dabei hilft ein Leitfaden des Bundesministeriums für Umwelt mit nützlichen Hinweisen.

Die Handlungsfelder für mehr Nachhaltigkeit bei Veranstaltungen sind vielfältig. Neben den ökologischen Ansatzpunkten zur Ressourcenschonung, wie Mobilität, Energie, Unterbringung von Gästen, Catering, Beschaffung und Abfallmanagement, gehören auch Themen der sozialen Verantwortung dazu, beispielsweise Inklusion und Gleichstellung, Barrierefreiheit sowie soziale Standards.

Nachhaltige Veranstaltungen bei DGUV Congress

Ausgehend von den Kernthemen der DGUV prägen viele Aspekte der sozialen Nachhaltigkeit schon immer das Handeln von DGUV Congress. Mit dem Umbau des Tagungszentrums im Jahr 2011/12 wurden barrierefreie Zugänge angelegt. Auch ökologische Aspekte sind in den Fokus gerückt. Die Kombination aus sicher, gesund und nachhaltig ist dem IAG wichtig. Unter dem Motto „Menschen versammeln, erreichen, bewegen – nachhaltig“ stand das Thema 2019 bei der Veranstaltungsreihe DGUV Congress Netzwerkstatt im Mittelpunkt. Das Format bot den Anwesenden Impulse für nachhaltige Veran-

staltungen – sowohl unter den Aspekten der ökologischen und sozialen Verantwortung als auch beim Thema nachhaltiger Wissenstransfer.

2020 wurde eine systematische Analyse der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit im IAG durchgeführt (siehe Beitrag von Dr. Maria Klotz, S. 3). Auch der Bereich Kongressmanagement wurde dabei ausführlich untersucht.

Ergebnisse der systematischen Bestandsaufnahme

Die Analyse zeigt den aktuellen Stand. Beim Catering ist DGUV Congress auf einem guten Weg: Im Tagungszentrum ist eine Küche eingerichtet, die mit eigenen Geräten und Mehrweggeschirr hilft, Müll und zusätzliche Lieferwege zu vermeiden. Zudem bevorzugt das IAG regionale Catering-Anbieter mit saisonalen Speisen. Zunehmend wird auch von den Kunden und Kundinnen vegetarisches Essen favorisiert. An den Kaffeestationen gibt es Fair-Trade-Kaffee. Eines der nächsten Projekte ist die Installation von leitungsgebundenen Wasserspendern, um den Verbrauch von

Plastik- und Glasflaschen zu minimieren. In puncto Mobilität ist der Standort vorteilhaft, da er sehr gut an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden ist. Zudem besteht für das Veranstaltungsticket eine Kooperation mit der Deutschen Bahn, um zu Anreisen per Zug zu motivieren. Das Hotel auf dem Gelände der DGUV Akademie bietet Unterkunftsmöglichkeiten für Veranstaltungsgäste und reduziert so weiteren Pendlerverkehr.

Verbrauchsmaterialien werden, soweit möglich, eingespart. So stehen Tagungsunterlagen nicht mehr gedruckt auf Papier, sondern digital zur Verfügung. Außerdem werden Give-aways vermieden. Wenn doch gefordert, so wird auf Nachhaltigkeit bei Produktion und Nutzung geachtet.

Ausbaupotenzial besteht bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen. Hier ist das IAG an Ausschreibungsverfahren gebunden. Jedoch konnte kürzlich bei der erneuten Ausschreibung der Catering-Dienstleistungen erstmalig der Aspekt Nachhaltigkeit eingebracht und damit bei der Angebotsbewertung auch auf qualitative Zuschlagskriterien gesetzt werden.

Digitale Veranstaltungen und Nachhaltigkeit

Können digitale Veranstaltungen eine Lösung sein, um nachhaltiger zu werden? Ja und nein. Auf der einen Seite kann CO₂ eingespart werden, da bei Online-Veranstaltungen kaum Anreisewege oder Hotelunterbringungen anfallen. Mobilität und Übernachtungen sind die größten CO₂-Treiber bei konventionellen Präsenzveranstaltungen. Auf der anderen Seite stehen die gestiegenen Strombedarfe sowie die Anschaffung neuer Technik.

Unter Nachhaltigkeit versteht DGUV Congress im Veranstaltungsbereich aber auch den Aspekt des Wissenstransfers und des partizipativen Lernortes. Veranstaltungen dienen hier in erster Linie der Weiterbildung, Lösungsentwicklung und Vernetzung. Diese Ziele sind in einem physischen Umfeld mit dem zugrunde liegenden Erlebnischarakter einer Präsenzveranstaltung nachweislich effektiver zu erreichen. Hier ist klar: Tagungen und Kongresse vor Ort sind nicht ersetzbar.

Dagegen dürfen kürzere Formate der reinen Informationsvermittlung hinterfragt werden. Die Auswirkungen der Pandemie hin zu einer verstärkten Digitalisierung haben gezeigt, dass digitale Veranstaltungen großes Potenzial haben – auch mit Blick auf die ökologische Nachhaltigkeit. Wenn es aber darum geht, dass sich Teilnehmende einbringen, vernetzen und gemeinsam Lösungen für ihre Praxis erarbeiten, überwiegen die Vorteile von Präsenzveranstaltungen ganz klar.

Was Veranstalterinnen und Veranstalter beachten sollten

Veranstaltungen nachhaltiger auszurichten, beginnt mit dem Bewusstsein für die aktuell dringenden Fragen um Klimakrise und Gesellschaft. Der erste Schritt ist eine Bestandsaufnahme der bisher eingesetzten Ressourcen und Leistungen – sowohl in ökologischer wie auch in sozialer Hinsicht. Hierfür kann die Checkliste aus dem Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen vom Bundesministerium für Umwelt (BMU)^[1] hilfreich sein.

Bevor eine konkrete Planung einer Veranstaltung beginnt, wird das Veranstaltungsformat (physisch, online, hybrid) anhand der Ziele (zum Beispiel Informationsvermittlung, Vernetzung, Wissenstransfer) und Zielgruppen ausgewählt. Welchen Mehrwert soll die Veranstaltung den Gästen bieten? Danach ist Arbeitspaket für Arbeitspaket zu prüfen, wo und wie, sowohl in physischen wie auch in digitalen Veranstaltungsformaten, mehr Nachhaltigkeit Einzug halten kann.

Hierbei kann etwa das 5R-Prinzip zur Ressourcenschonung zurate gezogen werden: Refuse (ablehnen/vermeiden), Reduce (reduzieren), Reuse (wiederverwenden), Recycle (verwerten) und Rethink (umdenken). Braucht es unbedingt Veranstaltungsunterlagen aus Papier? Müssen Dienstleistungen aus einer anderen Stadt hinzugeholt werden? Braucht das Catering ein Fleischangebot? Wie können Lebensmittelabfälle vermieden werden? Wie können die für eine Veranstaltung produzierten Aufbauten weiterverwendet werden? Längerfristig gilt es, strukturelle Weichen zu stellen, die unter anderem die Infrastrukturen (zum Beispiel Energie), Materialbeschaffungen und Partnerdienstleistungen (zum Beispiel Rahmenverträge) umfassen.

Der Weg zu nachhaltigeren Veranstaltungen

Intern soll das Thema Nachhaltigkeit – unter anderem mit Unterstützung der IAG-Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit – auf strukturierte Füße gestellt und den Zielgruppen zugänglich gemacht werden.

Als Arbeitsbereich der DGUV sieht sich DGUV Congress klar in der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung zur Nachhaltigkeit verpflichtet. Die Transformation ist ein kontinuierlicher und auch kreativer Prozess, zu dem alle Beteiligten – Veranstalter, Teilnehmende, Dienstleistende und natürlich die Kolleginnen und Kollegen zur aktiven Mitgestaltung eingeladen sind. ←

Fußnote

[1] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit: Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen, <https://www.bmu.de/publikation/leitfaden-fuer-die-nachhaltige-organisation-von-veranstaltungen> (aufgerufen am 30.11.2021)

Literatur

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ): Agenda 2030. Die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung, ➔ <https://www.bmz.de/de/agenda-2030> (abgerufen am 30.11.2021).

Courth, M.: Sind virtuelle Events wirklich grün? Digitale Veranstaltungen im Nachhaltigkeits-Check, 12.08.2021, ➔ <https://www.event-partner.de/business/digitale-veranstaltungen-im-nachhaltigkeits-check/> (abgerufen am 30.11.2021).

Klotz, M.: Analyse der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit. Beispiel des Instituts für Arbeit und Gesundheit (IAG) der DGUV. In: Sicherheitsingenieur. Fachzeitschrift für betriebliches Sicherheitsmanagement und Prävention, Ausg. 10/2021, S. 10–14, Konradin Mediengruppe 2021.

Ronft, S. (Hrsg.): Eventpsychologie. Veranstaltungen Wirksam Optimieren. Grundlagen, Konzepte, Praxisbeispiele. Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2021.

Schultze, M.): Testlab BOCOM: Was wir gelernt haben (2), 19.05.2021, ➔ <https://www.gcb.de/de/germany-meetings-magazin/lets-talk-gcb/testlab-bocom-2> (abgerufen am 30.11.2021).



Internationales Engagement für nachhaltige Lieferketten

Key Facts

- Die Globalisierung stellt den Handel vor neue Herausforderungen
- Innerhalb der IVSS ist deshalb die Sektion für Prävention in Handel, Warenlogistik und Hafenumschlag gegründet worden
- Eines der Ziele ist die Gestaltung nachhaltiger Lieferketten

Autorin

➤ **Sigrid Roth**

Wie anfällig die internationale Staatengemeinschaft und die Weltwirtschaft gegenüber plötzlich auftretenden Gefahren sind, hat uns die Corona-Pandemie drastisch vor Augen geführt. Die Just-in-time-Produktion der Industrie ist einer der Gründe dafür. Die Schaffung von sicheren und nachhaltigen Lieferketten wird aus diesem Grund immer wichtiger.

Globalisierung

Zahlreiche Unternehmen im Zuständigkeitsbereich der Unfallversicherungsträger agieren bereits seit Jahrzehnten über Ländergrenzen hinweg und haben Niederlassungen und Produktionsstätten im Ausland. Dieser Trend trifft nicht nur auf multinationale Konzerne zu, sondern gilt ebenso für mittelgroße und kleine Unternehmen. Kennzeichnend für globale Lieferbeziehungen ist deren Organisation durch äußerst komplexe, dynamische und immer stärker fragmentierte Lieferketten, die den gesamten Globus umspannen. Dies betrifft alle Wirtschaftssektoren gleichermaßen – angefangen bei der Rohstoffgewinnung oder den landwirtschaftlichen Erzeugungsprozessen über zahlreiche Verarbeitungsprozesse und den Transport bis hin zum Verkauf an den Endverbraucher und die Endverbraucherin.

Was charakterisiert die Wirtschaftssektoren im Wesentlichen?

- Es gibt eine sehr große Vielfalt an Branchen, Geschäftszweigen und Unternehmensformen mit ihren jeweils ganz spezifischen Risiken, bei denen letztlich jedes einzelne

Unternehmen unter dem Einfluss der Globalisierung steht.

- Es herrscht ein sehr starker Wettbewerb, insbesondere unter den Lieferanten, der von enormem Zeitdruck gepaart mit aggressiver Preispolitik geprägt ist.
- Eine mangelnde Kenntnis der jeweiligen Arbeitsschutzvorschriften ist weitverbreitet.
- Vorhandene Gefahren werden oftmals unterschätzt, was sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Branche in einem entsprechenden Unfall- und Krankheitsgeschehen niederschlägt.

Eine wesentliche Ursache für das Entstehen komplexer Lieferketten ist der immense Kostendruck. Da Einsparungspotenziale in erster Linie bei den Personalkosten und Arbeitsbedingungen gesehen werden, führt dies zu einer ständigen Verlagerung von Produktionsstätten. Dies setzt eine Abwärtsspirale in Gang, die im ungünstigsten Fall bis hin zur Verletzung von Arbeitsschutzbestimmungen und Menschenrechten reichen kann. In der Realität werden Unternehmen mit ungleichen lokalen Ausgangsvoraussetzungen konfrontiert, die sich in ebenso unterschied-

lichen Niveaus von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit widerspiegeln, was für jedes Unternehmen eine sehr große Herausforderung darstellt. Bei genauerer Betrachtung ist hingegen festzustellen, dass zwar in nahezu allen Ländern grundsätzlich ähnliche Herausforderungen hinsichtlich der Umsetzung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu meistern sind, diese jedoch national ganz unterschiedlich gewichtet und angegangen werden. In diesem Gesamtgefüge kommt erschwerend hinzu, dass in allen Wirtschaftssektoren eine nicht unerhebliche Anzahl von Unternehmen die positive Wirkung des Arbeitsschutzes bislang unzureichend erkennt und deshalb der Arbeitsschutz im Allgemeinen oftmals als reine Zusatzaufgabe und nicht als sinnvolle Unterstützung der Betriebsabläufe verstanden wird.

Nachhaltige Lieferketten

Unstrittig ist, dass weltweit Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden bei der Arbeit nicht für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gleichermaßen garantiert werden. In Zeiten der Pandemie hat sich gezeigt, dass unter schlechten Arbeitsbedingungen, bei denen grundlegende Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit



Über die Vereinbarung von gemeinsamen Mindeststandards können weltweit perspektivisch verbesserte Produktions- und Lieferbedingungen erzielt werden, was essenziell für die Gestaltung resilienter Lieferketten ist.“

bei der Arbeit ignoriert werden, wesentlich mehr Menschen verunfallen und/oder erkranken. Im Extremfall führt dies gar zu Arbeitsunterbrechungen und sogar Betriebsschließungen mit all den weitreichenden Auswirkungen auf die Liefernetze – nicht zuletzt zu den bekannten weltweiten Lieferengpässen. Vor diesem Hintergrund wird der Ruf nach einem nachhaltig ausgerichteten unternehmerischen Handeln und einer angemessenen Beachtung des Arbeitsschutzes immer lauter.

Was ist unter dem Begriff Nachhaltigkeit zu verstehen? Im Alltagssprachgebrauch wird der Begriff oftmals unzureichend wiedergegeben. Er beschreibt ursprünglich ein Handlungsprinzip der Ressourcennutzung, heute umfasst er die drei Aspekte:

- Ökologie
- Ökonomie
- Sozialstandards

An dieser Stelle sollen die Sozialstandards ganz besonders hervorgehoben werden, weil sie als grundlegende Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf die Verbesserung der Situation der Beschäftigten abzielen. Sie umfassen explizit Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Die hohe Komplexität des Themas „nachhaltige Lieferketten“ lässt sich am Aspekt Arbeitsschutz recht gut veranschaulichen, denn aus Sicht der Unternehmen ist dieser Aspekt lediglich einer unter vielen. Künftig muss hier verstärkt bei der Priorisierung angesetzt werden, wenn der Arbeitsschutz nicht als bedeutungslos angesehen und hintangestellt werden soll.

Prävention lohnt sich – national wie international

In Deutschland werden Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zum einen durch die rahmensetzenden staatlichen Arbeitsschutzbehörden und die Unfallversicherungsträger geprägt, zum anderen insbesondere durch die Umsetzung der Rechtsnormen und allgemeinen Anforderungen sowie Vorgaben in den jeweiligen Unternehmen und Einrichtungen. Die Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik (BGHW) als die für die Unternehmen der Handelsbranche zuständige gesetzliche Unfallversicherung hat die primäre Aufgabe, ihre Mitgliedsunternehmen dabei zu unterstützen, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Belastungen und Erkrankungen zu vermeiden. Sollte trotz aller Präventionsbemühungen ein Unfall oder eine Berufskrankheit auftreten, gehört zu den berufsgenossenschaftlichen Aufgaben, die Rückkehr in das Arbeitsleben zu unterstützen und Betroffene gegebenenfalls auch finanziell zu entschädigen. Diese Aufgaben werden national umgesetzt, sind aber ebenso im internationalen Kontext von Bedeutung.

Eine der Auswirkungen der Globalisierung ist, dass auch die Versicherten der BGHW vermehrt in global agierenden, transnationalen Unternehmen tätig sind, wodurch das Thema Prävention längst kein rein nationales Thema mehr ist. Um Unternehmen optimal bei der Umsetzung des Arbeitsschutzes unterstützen zu können, ist es von großer Bedeutung, dass sich auch der jeweilige Unfallversicherungsträger mit

der Globalisierung und den direkten Folgen für seine Mitgliedsunternehmen auseinandersetzt. Für die Branchen Handel und Warenlogistik bedeutet dies, dass sich die BGHW ebenfalls auf internationaler Ebene an einem wechselseitigen Austausch gängiger Praxis beteiligt. Auf diese Weise kann sie einerseits ihre branchenspezifische Expertise im Arbeitsschutz einbringen und andererseits erhält sie im Gegenzug vielfältige Impulse für die Weiterentwicklung der eigenen Präventionsarbeit. Dieser länderübergreifende Austausch ermöglicht, dass beispielsweise unterschiedliche nationale Regelungen und Erfahrungen als Best-Practice-Beispiele nicht nur international zugänglich und diskutiert werden, sondern darüber hinaus gemeinsame Mindeststandards für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit erarbeitet werden. Über die Vereinbarung von gemeinsamen Mindeststandards können weltweit perspektivisch verbesserte Produktions- und Lieferbedingungen erzielt werden, was essenziell für die Gestaltung resilienter Lieferketten ist.

Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit

Spätestens mit dem im Sommer 2021 verabschiedeten und von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen kontrovers diskutierten deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) wird deutlich, dass Arbeitsschutz über nationale Grenzen hinweg zu beachten ist. Bereits seit vielen Jahrzehnten arbeiten Berufsgenossenschaften und Unfallkassen der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland mit der Internationalen Vereinigung für Soziale

“ Die IVSS Sektion Handel ist davon überzeugt, dass die aktuellen Heraus- forderungen nicht von einzelnen Län- dern, Institutionen oder Unternehmen allein zu lösen sind, sondern nur gemein- sam und unter be- sonderer Beachtung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – national ebenso wie global.“

Sicherheit (IVSS) zusammen. Die 1927 gegründete und in Genf ansässige IVSS ist das weltweite Forum der Träger der Sozialversicherungen. Von Bedeutung für den Arbeitsschutz ist ihr „Besonderer Ausschuss für Prävention“, der sich in 14 branchen- beziehungsweise querschnittsorientierte Präventionssektionen untergliedert. Hier arbeiten Fachleute aus verschiedenen Ländern und von unterschiedlichen Organisationen eng zusammen, um gemeinsam zum Beispiel Fachinformationen, Forschungsergebnisse und Fachwissen zu sammeln und zur Verfügung zu stellen. Bis zum Jahr 2019 gab es trotz der wirtschaftlichen Bedeutung der Handelsbranche keine fachlich dem Handel gewidmete Präventionssektion. Dies hat die BGHW bewogen, die Gründung einer internationalen IVSS Sektion für Prävention in Handel, Warenlogistik und Hafenumschlag (Kurzform: IVSS Sektion Handel) vorzuschlagen. Auf ihrer Mitgliederversammlung im Juni 2019 nahm die IVSS diesen Vor-

schlag einstimmig an. Die Geschäftsstelle dieser jüngsten Präventionssektion ist bei der BGHW angesiedelt, weitere Informationen über die IVSS Sektion Handel können der Website ([↗ www.issa.int/prevention-trade](http://www.issa.int/prevention-trade)) entnommen werden.

Im Zentrum der Sektionsarbeit stehen die globalen Lieferketten. Die IVSS Sektion Handel setzt sich für sichere und gesunde Lieferketten weltweit ein und ist der VISION ZERO Präventionsstrategie der IVSS verpflichtet. Sie möchte Impulse geben, vorhandene Liefernetze kritisch zu überdenken, ganzheitlich zu betrachten und sie im Sinne von Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln. In diesem Kontext spielen weltweit sichere und gesunde Arbeitsbedingungen eine zentrale Rolle.

Mit ihrem Engagement leistet die IVSS Sektion Handel einen wichtigen Beitrag zum Aufbau einer den gesamten Globus umspannenden Präventionskultur.

Internationale VISION ZERO Präventionsstrategie

Bei der von der IVSS auf dem Weltkongress 2017 in Singapur proklamierten VISION ZERO Präventionsstrategie handelt es sich um einen international gültigen Präventionsansatz, der insbesondere die Vermeidung von arbeitsbedingten tödlichen sowie schweren Unfällen beziehungsweise Erkrankungen zum Ziel hat. Die Besonderheit des VISION ZERO Präventionsansatzes besteht darin, dass er die drei Dimensionen Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden bei der Arbeit auf allen Ebenen integriert. Deren erfolgreiche Umsetzung geht einher mit dem Aufbau einer menschenzentrierten Präventionskultur.

Um die Anwendung in der Praxis möglichst einfach zu gestalten, wurden neben einem VISION ZERO Leitfaden^[1], die Sieben Goldenen Regeln^[2] sowie 14 Leitindikatoren^[3] entwickelt.


Ausblick

Die Pandemie, aber auch politischer und gesellschaftlicher Druck haben uns den Hand-

lungsbedarf und die Notwendigkeit für Veränderungen vergegenwärtigt. Wie können resiliente Lieferketten gestaltet werden? Welche Rolle spielen die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Landeskultur und insbesondere der Arbeitsschutz? Welchen Einfluss hat die Unternehmensphilosophie?

Die IVSS Sektion Handel ist davon überzeugt, dass die aktuellen Herausforderungen nicht von einzelnen Ländern, Institutionen oder Unternehmen allein zu lösen sind, sondern nur gemeinsam und unter besonderer Beachtung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – national ebenso wie global.

Unter der Federführung der IVSS Sektion Handel wird derzeit ein gemeinsames IVSS-Projekt bearbeitet, das sich mit der Fragestellung beschäftigt, wie globale Lieferketten durch Anwendung der VISION ZERO Strategie nachhaltiger gestaltet werden können. Hochgestecktes Ziel ist es, ein Instrument zu entwickeln, das die Bewertung des Arbeitsschutzes entlang der Lieferketten ermöglichen soll. Durch Anwendung der VISION ZERO sowie die Einbindung verschiedener Stakeholderinnen und Stakeholder soll ein möglichst praxistaugliches Instrument entwickelt werden. Angedacht ist, abgeleitet aus Best-Practice-Beispielen zunächst ein allgemeingültiges Instrument für Lieferketten zu entwickeln, das zu einem späteren Zeitpunkt um branchenspezifische Werkzeuge ergänzt werden soll.

Zwar hat Corona zu zeitlichen Verzögerungen geführt, doch mit ersten Zwischenergebnissen ist im laufenden Jahr zu rechnen. 

Fußnoten

[1] Die VISION ZERO Materialien sind zu finden unter: <https://visionzero.global/de/material>, abgerufen am 07.01.2022

[2] Die 7 Goldenen Regeln zur Umsetzung des VISION ZERO-Konzepts: ww1.issa.int/sites/default/files/documents/prevention/18_012_Broschuere_Vision_Zero_dt_web-236338.pdf

[3] Die 14 Proaktive Steuerindikatoren: visionzero.global/sites/default/files/2020-09/4-VZ_Indicators2020.pdf

Nachhaltige Verkehrswende, sichere Mobilität

Key Facts

- Mehr Rad- und Fußverkehr bedeutet zunächst, dass mehr ungeschützte und besonders gefährdete Verkehrsteilnehmende unterwegs sind
- Damit ein Wachstum der aktiven Mobilität nicht zu mehr Toten und Verletzten im Straßenverkehr führt, muss das Verkehrssystem gemäß der Vision Zero eine sichere Mobilität für alle Menschen gewährleisten
- Aufklärungs- und Trainingsangebote der Unfallversicherungsträger und des DVR müssen die Verkehrswende begleiten

Autorin

➔ **Tanja Hohenstein**

Ziele der Verkehrswende sind eine nachhaltige und sichere Mobilität sowie eine höhere Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Dies erfordert, Aspekte der Bereiche Verkehrspolitik, Raumplanung und Stadtentwicklung gemeinsam zu betrachten. Auf dieser Basis können generationenübergreifende Bedürfnisse, Gesundheits- und Umweltaspekte berücksichtigt werden.

Der Begriff der Nachhaltigkeit hat es bis in den Titel des Koalitionsvertrags der neuen Bundesregierung geschafft. Der erste Satz des Kapitels zur Mobilität greift ihn erneut auf: So sollen die „2020er Jahre zu einem Aufbruch in der Mobilitätspolitik“ genutzt werden und „eine nachhaltige, effiziente, barrierefreie, intelligente, innovative und für alle bezahlbare Mobilität“ ermöglicht werden.^[1]

Das klingt erst einmal vielversprechend. Doch ein solcher Aufbruch kann nur dann nachhaltig sein, wenn er nicht zulasten der Verkehrssicherheit geht. Wenn man die Vision Zero ernst nimmt und Unfälle verhindern will, muss das ganze Verkehrssystem gemäß der Vision Zero das Recht auf eine sichere Mobilität für alle Menschen verwirklichen. Somit muss eine echte Verkehrswende viel mehr umfassen als nur eine Antriebs- und Energiewende.

In diesem Beitrag soll erläutert werden, inwiefern die Strategie der Vision Zero unumgänglich für einen gelungenen – also für

alle Arten der Verkehrsteilnahme sicheren – Aufbruch zu nachhaltiger Mobilität ist.

Drohender Verkehrskollaps

Bereits Anfang 2019 veröffentlichte der Deutsche Städtetag eine Pressemitteilung mit dem Titel „Deutscher Städtetag warnt vor Verkehrskollaps“. Um diesen zu verhindern, müsse es mehr attraktive Angebote zum Umstieg vom Auto auf den Umweltverbund geben. „Ohne eine Verkehrswende werden wir bald in Teilen unseres Landes einen Verkehrskollaps erleben.“^[2] An der Verkehrsrealität in Deutschland hat sich seitdem vielerorts nicht viel geändert: Immer mehr Fahrzeuge und Verkehrsteilnehmende drängen sich auf dem begrenzten Raum. Dies gilt wohlgerne für alle Gruppen von Verkehrsteilnehmenden – mit und ohne Fahrzeug.

Der Kraftfahrzeugbestand steigt in Deutschland seit Jahren in allen Bereichen kontinuierlich an. So gab es 2020 insge-

samt 48,2 Millionen Pkw in Deutschland. Das sind 17 Prozent mehr als noch 2007.^[3] Auch für den Radverkehr mit und ohne Elektroantrieb wird mehr Verkehrsraum benötigt. Radzählstellen erfassen einen klaren Anstieg des Radverkehrs, der nicht erst mit der COVID-19-Pandemie begann. So nahm beispielsweise in Berlin die Radverkehrsstärke an den automatischen Dauerzählstellen zwischen 2017 und 2020 um rund 27 Prozent zu; von 2019 auf 2020 um rund 14 Prozent.^[4] Hamburg verzeichnete von März bis Dezember 2020 circa 33 Prozent mehr Radverkehr als im Vorjahreszeitraum, wobei sich die Zahl der verunglückten Radfahrer und Radfahrerinnen auf 2.735 belief – 204 mehr als 2019.^[5] Daneben meldet der Zweirad-Industrie-Verband (ZIV) immer neue Verkaufsrekorde für Fahrräder.^[6]

Zudem kam 2019 mit den Elektrotretrolern eine neue Fahrzeugart hinzu, die zusätzlich auf den oft mangelhaften Radwegen genutzt werden soll und nicht zuletzt bei Fußgängerinnen und Fußgängern für



Aus dem Blickwinkel der Verkehrssicherheit bedeutet eine Zunahme des Rad- und Fußverkehrs zunächst, dass mehr ungeschützte und somit besonders gefährdete Verkehrsteilnehmende unterwegs sind.“

Unbehagen sorgt. Vor diesem Hintergrund sind die zwei dringlichsten Forderungen der im Fahrrad-Monitor Deutschland 2021 Befragten an die Politik wenig überraschend: mehr Radwege bauen sowie den Radverkehr besser von Pkw-Fahrenden und dem Fußverkehr trennen.^[7]

Mehr ungeschützte Verkehrsteilnehmende

Aus dem Blickwinkel der Verkehrssicherheit bedeutet eine Zunahme des Rad- und Fußverkehrs zunächst, dass mehr ungeschützte und somit besonders gefährdete Verkehrsteilnehmende unterwegs sind. Dies gilt nicht nur für Wege, die in der Freizeit zurückgelegt werden: Von den berufstätigen Befragten im Fahrrad-Monitor Deutschland 2021 gaben 21 Prozent an, das Fahrrad auf dem Weg zur Arbeit zu nutzen. Bei den Auszubildenden lag der Anteil mit 27 Prozent noch höher.^[8]

Neben dem steigenden Radverkehrsanteil und der wachsenden Nachfrage nach Fahrrädern mit Elektrounterstützung kann auch der demografische Wandel dazu beitragen, dass künftig einerseits mehr Menschen als bisher und diese andererseits schwerer als bisher mit dem Rad oder zu Fuß verunglücken. Denn ältere Menschen sind bei solchen Unfällen – insbesondere mit schweren Folgen – überrepräsentiert.

Bei Unfällen mit ungeschützten Verkehrsteilnehmenden spielt eine mangelhafte

Infrastruktur häufig eine wesentliche Rolle. Damit ein Wachstum der aktiven Mobilität nicht zu mehr Toten und Verletzten im Straßenverkehr führt, muss die Infrastruktur an die veränderten Anforderungen und Bedürfnisse der Verkehrsteilnehmenden angepasst werden. Nur dann können alle sicher ans Ziel kommen.

Die Grundlage dafür ist seit dem Inkrafttreten der Novellierung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) in deren erstem inhaltlichen Absatz als Zielbestimmung für das Verwaltungshandeln verankert: „Die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) regelt und lenkt den öffentlichen Verkehr. Oberstes Ziel ist dabei die Verkehrssicherheit. Hierbei ist die ‚Vision Zero‘ (keine Verkehrsunfälle mit Todesfolge oder schweren Personenschäden) Grundlage aller verkehrlichen Maßnahmen.“^[9]

Sichere Netzplanung für alle

Um den Radverkehr sicher zu führen, sollten Bund, Länder und Kommunen gemäß ihren Zuständigkeiten zusammenhängende sichere und ausreichend dimensionierte Radverkehrsnetze planen und herstellen. Ein besonderes Augenmerk muss auf der Gestaltung von Kreuzungen und Einmündungen liegen, da sich dort die meisten Radverkehrsunfälle ereignen. Das Freihalten von Sichtachsen an Kreuzungen und Querungsstellen sowie die Trennung abbiegender Kraftfahrzeuge vom geradeaus

geführten Rad- und Fußverkehr sind dafür zentrale Aspekte.^[10]

Für den Fußverkehr müssen zusammenhängende barrierefreie Fußverkehrsnetze mit direkten Verbindungen und sicheren Querungsstellen geschaffen werden. Letztere sind je nach Örtlichkeit mit Ampeln, Zebrastreifen, Mittelinseln oder vorgezogenen Fahrbahnrändern auszustatten. Auch eine niedrige Fahrgeschwindigkeit kann helfen, Verkehrsunfälle zu vermeiden oder zumindest die Verletzungsschwere zu reduzieren. In Bereichen, wo viele Personen zu Fuß unterwegs sind, sollten deshalb Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung ergriffen werden.^[11]

Neben dem Umgang mit dem fließenden Verkehr muss jedoch auch der ruhende Verkehr stärker in den Blick genommen werden. Denn jeder fünfte Rad- und Fußverkehrsunfall steht im Zusammenhang mit dem Parken, wobei es selbst beim regelkonformen Parken zu gefährlicher Sichtverdeckung kommen kann.^[12]

Bei der Antwort auf die Frage, mit welchen Führungsformen sich verschiedene Verkehrsteilnehmende am sichersten fühlen, sind sich einer Studie zur subjektiven Sicherheit im Radverkehr zufolge Radfahrende und Kfz-Führende in der Tendenz einig: Beide Gruppen bewerteten gut ausgebaute Radverkehrsanlagen mit Pollern als besonders sicher. Im Durchschnitt wurde aber beispielsweise das Konfliktpotenzial



Zur Begleitung einer Verkehrswende im Sinne der Vision Zero sind Aufklärungs- und Trainingsangebote der Unfallversicherungsträger und des Deutschen Verkehrssicherheitsrats unerlässlich.“

zwischen Radverkehr und ruhendem Verkehr durch die Autofahrenden als weniger gefährlich beurteilt.^[13]

Verkehrswende mit Verkehrssicherheitsarbeit begleiten

Doch neben den Fragen rund um die Gestaltung und Aufteilung des Straßensystems muss auch der Faktor Mensch be-

rücksichtigt werden. Zur Begleitung einer Verkehrswende im Sinne der Vision Zero sind Aufklärungs- und Trainingsangebote der Unfallversicherungsträger und des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) unerlässlich.

Da es sich bei vielen Unfällen um Wegeunfälle handelt, stellt die betriebliche Verkehrssicherheitsarbeit dafür einen beson-

ders guten Hebel dar. Vielfältige Angebote, Beratung und Hilfestellung finden Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie ihre Sicherheitsbeauftragten beim DVR. ↩

Fußnoten

- [1] Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP: Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf (abgerufen am 09.12.2021)
- [2] Deutscher Städtetag: Deutscher Städtetag warnt vor Verkehrskollaps, Pressemitteilung, <https://www.staedtetag.de/presse/pressemeldungen/zeitgemaesse-verkehrspolitik> (abgerufen am 09.12.2021)
- [3] Umweltbundesamt: Verkehrsinfrastruktur und Fahrzeugbestand, <https://www.umweltbundesamt.de/daten/verkehr/verkehrsinfrastruktur-fahrzeugbestand#entwicklung-des-kraftfahrzeugbestands> (abgerufen am 09.12.2021)
- [4] Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz: Auswertung der automatischen und der manuellen Zählungen liegt vor: Im Pandemie-Jahr 2020 stieg der Radverkehr weiter stark an, Pressemitteilung, <https://www.berlin.de/sen/uvk/presse/pressemittelungen/2021/pressemittteilung.1069807.php> (abgerufen am 09.12.2021)
- [5] Behörde für Inneres und Sport: Verkehrssicherheitsbilanz 2020, <https://www.hamburg.de/innenbehoerde/14903944/bis-2020-02-16-verkehrssicherheitsbilanz/> (abgerufen am 09.12.2021)
- [6] Zweirad-Industrie-Verband: Zahlen – Daten – Fakten zum deutschen Fahrrad- und E-Bike Markt 2020, Pressemitteilung, https://www.ziv-zweirad.de/fileadmin/redakteure/Downloads/Marktdaten/PM_2021_10.03._Fahrrad-_und_E-Bike_Markt_2020.pdf (abgerufen am 09.12.2021)
- [7] SINUS-Institut: Fahrrad-Monitor Deutschland 2021. Ergebnisse einer repräsentativen Online-Befragung, https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/StV/fahrrad-monitor-2021.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 13.12.2021)
- [8] SINUS-Institut: Fahrrad-Monitor Deutschland 2021. Ergebnisse einer repräsentativen Online-Befragung, https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/StV/fahrrad-monitor-2021.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 13.12.2021)
- [9] Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO), Zu § 1 Grundregeln, I., http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_26012001_S3236420014.htm (abgerufen am 13.12.2021)
- [10] Deutscher Verkehrssicherheitsrat: Sicherheit im Radverkehr verbessern, <https://www.dvr.de/fileadmin/downloads/beschluesse/2018-sicherheit-im-radverkehr-verbessern.pdf> (abgerufen am 13.12.2021)
- [11] Deutscher Verkehrssicherheitsrat: Verbesserung der Sicherheit für zu Fuß Gehende, <https://www.dvr.de/fileadmin/downloads/beschluesse/2020-Verbesserung-Sicherheit-zu-Fuss-Gehende.pdf> (abgerufen am 13.12.2021)
- [12] Unfallforschung der Versicherer: Unfallrisiko Parken für Fußgänger und Radfahrer, <https://m.udv.de/de/publikationen/unfallforschung-kompakt/unfallrisiko-parken-fuer-fussgaenger-und-radfahrer> (abgerufen am 13.12.2021)
- [13] FixMyCity GmbH: Studie zur subjektiven Sicherheit im Radverkehr – Ergebnisse und Datensatz einer Umfrage mit über 21.000 Teilnehmenden, <https://fixmyberlin.de/research/subjektive-sicherheit#zusammenfassung> (abgerufen am 13.12.2021)

Arbeitssicherheit als integraler Bestandteil des nachhaltigen Bauens

Key Facts

- Die Realisierung der Nachhaltigkeitsziele in Deutschland hängt stark vom nachhaltigen Bauen und Wohnen ab
- Der Bedarf an neuen Ideen für nachhaltiges und ressourcenschonendes Bauen wird in den nächsten Jahren steigen
- Dazu gehören auch neue Arbeitsschutzkonzepte und eine ganzheitliche Ausbildung

Autorin und Autor

- Anne Christine Randel
- Prof. Dr.-Ing. Manfred Helmus

Bereits heute ist der globale ökologische Fußabdruck der Menschheit größer, als es die verfügbaren Ressourcen der Erde dauerhaft verkraften. Als ressourcenintensiver Wirtschaftszweig spielt die Bauwirtschaft für die Realisierung einer nachhaltigen Entwicklung eine entscheidende Rolle. Allein in Deutschland werden jährlich mehr als 500 Millionen Tonnen mineralischer Rohstoffe verbaut.

2021 war bereits am 29. Juli, dem sogenannten „Earth Overshoot Day“, das Ressourcenbudget der Natur für das gesamte Jahr aufgebraucht. Vor 30 Jahren fiel dieser Tag noch auf den 9. Oktober.^[1]

Zu den Baumineralien, die den größten Anteil an der inländischen Rohstoffentnahme ausmachen, gehören Feldsteine, Kiese, gebrochene Natursteine und Bausande für die Betonproduktion sowie Kalk- und Dolomitstein für die Zementindustrie.^[2] Der Rohstoffabbau und die anschließende Aufbereitung, der Transport, die Verarbeitung, die Nutzung und das Recycling sind über alle Wertschöpfungsstufen hinweg mit Umweltwirkungen verbunden. Denn: Je größer der Input an Primärmaterial ist, desto größer ist auch der daraus folgende Output an Abfällen und Emissionen.

Zukünftige Herausforderungen für die Bauwirtschaft

Die Bauwirtschaft wird mit diesem Ressourcenverbrauch und dem damit zusammenhängenden Abfallaufkommen über kurz oder lang an natürliche Grenzen sto-

ßen, nicht zuletzt aufgrund der fehlenden Deponiekapazitäten. Abgesehen von der wirtschaftlichen und sozialen Relevanz spielt die Bauwirtschaft somit für die Realisierung einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland eine entscheidende Rolle.

Im September 2020 stellte Ursula von der Leyen in ihrer Rede zur Lage der Europäischen Union (EU) fest: Unsere Wirtschaft muss sich stärker in Kreisläufen organisieren, die Ressourcen schonen und der Natur das zurückgeben, was sie ihr entnimmt. Europa kann und soll dabei eine führende Rolle spielen. Etwa als Bauwirtschaft, die auf natürliche Materialien wie Holz und Recyclingbaustoffe setzt, oder als Architektur, die sich naturnahe Formen und Konstruktionsprinzipien zu eigen macht, die von Anfang an auf Wechselwirkungen in Ökosystemen Rücksicht nimmt und die Nachhaltigkeit und Wiederverwendbarkeit von Anfang an einplant.^[3]

In der Realität spielt das Thema zirkuläres Bauen in der heutigen Baupraxis noch keine große Rolle. Auch der Einsatz sogenannter Sekundärrohstoffe, also Rohstoffe, die

durch Recycling aus entsorgtem Material gewonnen werden, wird noch zu selten praktiziert.

Potenziale des zirkulären Bauens

Potenziale zur Ressourceneinsparung und Erhöhung der Ressourceneffizienz ergeben sich zum einen aus einer intensiveren Bestandsentwicklung, denn der Ressourcenaufwand bei Bestandsmaßnahmen ist wesentlich geringer als beim Neubau, zum anderen aus einer höheren Recyclingquote im Hochbau, zum Beispiel durch die Nutzung von Recycling-Gesteinskörnungen im Beton. Bislang wird Bauschutt hauptsächlich als Gesteinskörnung im Straßenbau verwendet. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um echtes Recycling, sondern um ein sogenanntes Downcycling, weil das Recyclingmaterial von geringerer Qualität ist als das Ausgangsmaterial.^[4]

Wie kann zirkuläres Bauen gelingen? Baustoffe und Bauteile müssen wieder lösbar zusammengefügt und dürfen nicht verklebt werden. Denn durch die Verklebung, die

Vermischung unterschiedlicher Materialgruppen werden die Baustoffe kontaminiert und können nicht mehr – oder nur mit unwirtschaftlichem Aufwand – sortenrein zurückgewonnen werden. Wertvolle Rohstoffe gehen verloren, es entsteht Abfall.

Für die Zukunft geht es also darum, Gebäude so zu planen, dass sie leicht wieder zu demontieren sind und die Materialien daraus wiederverwertet oder sogar wiederverwendet werden können.

Aus- und Weiterbildung für Nachhaltigkeit

Aufgrund des unabdingbaren Handlungsbedarfs, ausgelöst durch knapper werdende Ressourcen, den berechtigten Anspruch nachfolgender Generationen auf eine lebenswerte Zukunft sowie den politischen Willen, Fortschritte in puncto Nachhaltigkeit zu erzielen, werden auch in den Unternehmen des Bauwesens und der Immobilienwirtschaft neue Kompetenzen benötigt und es entstehen neue Berufsfelder. Absolventen und Absolventinnen mit fachlichem Know-how im Bereich des nachhaltigen und ressourcenschonenden Bauens sind somit begehrte Fachkräfte, um Unternehmen zu helfen, die von der UN, der EU und der Bundesregierung geforderten Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

„Wer die Zukunft nachhaltig und ressourcenschonend planen und bauen will, muss lernen, bewusster mit Ressourcen umzugehen und in Kreisläufen zu denken“, sagt Annette Hillebrandt, Expertin für Urban Mining und Professorin für Baukonstruktion, Entwurf und Materialkunde an der Bergischen Universität Wuppertal. Dort kann man ab Oktober 2022 berufsbegleitend lernen, wie das geht. Der Masterstudiengang „Nachhaltiges und ressourcenschonendes Bauen (sustainable construction | urban mining)“ ([➔ www.s-um.de](http://www.s-um.de)) bildet Nachhaltigkeitsexperten und -expertinnen aus, die den Transformationsprozess von einer ressourcenintensiven Bauwirtschaft hin zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft im Bauwesen mitgestalten und weiterentwickeln können.

Auswirkungen auf den Arbeitsschutz

Es liegt nahe, dass neue Materialien und Bauweisen auf lange Sicht auch den Arbeitsschutz beeinflussen werden. Im Positiven wahrscheinlich durch die vermehrte Verwendung nicht toxischer Bauprodukte und -materialien beim Neubau von Gebäuden. Durch sich verändernde Bauweisen können sich zusätzlich zu den bereits bekannten Risiken auf Baustellen

aber auch weitere Gefahrenpotenziale ergeben. Zum Beispiel bei der Pflege von begrünten Fassaden oder Dächern. Die Begrünung mit Buchenhecken wie beim Vorzeigeprojekt „Kö-Bogen II“ in Düsseldorf sorgt für eine Kühlung der Umgebungstemperatur, bindet Feinstaub und nimmt CO₂ auf, erfordert jedoch auch eine kluge Planung von sicheren Laufwegen an der Schrägfassade. Denn zwei Drittel der Unfalllast bei Dacharbeiten machen nach wie vor Abstürze aus.



Abbildung 1: Kö-Bogen II – Fassadenbegrünung zur Bindung von Feinstaub und CO₂ und als natürliche Klimaanlage, weil die Hainbuchenhecke als Hitzepuffer für das innerstädtische Klima fungiert. ➔ www.leonhards.de



Abbildung 2: Hoher Aufwand auf Abbruchbaustellen: Die händische Demontage schadstoffbelasteter Bausubstanz.

Quelle: Jakob Leonhards Söhne GmbH & Co. KG

Quelle: Arcadis Germany GmbH

“
Der Arbeitsschutz muss ein wichtiger Aspekt des nachhaltigen Wirtschaftens im Bauwesen bleiben, damit die Produktivität gesteigert und die Kosten unfallbedingter Ausfälle gesenkt werden können.“

Betrachtet werden muss sicherlich auch der Rückbau. Abbruchmaßnahmen werden heute aus Gründen der Wirtschaftlichkeit hauptsächlich maschinell durchgeführt.

Steigende Entsorgungskosten werden jedoch in Zukunft dazu führen, dass zur Rückgewinnung und Wiederverwendung von Rohstoffen der Abbruch in Teilen manueller vonstattengehen muss als bisher. So stellt beispielsweise Gipsputz einen Störstoff beim Recycling von mineralischen Gesteinskörnungen dar und muss vor dem maschinellen Abbruch händisch entfernt werden, um eine kostenintensive Entsorgung von Baumischabfall zu vermeiden.

Aus der aufwendigen manuellen Demontage und Sortierung von Bauabfällen beim Abbruch oder bei der Entkernung von Gebäuden resultieren somit hohe Anforderungen an die Arbeitssicherheit, denn die am Bau Beteiligten werden in naher Zukunft vermehrt mit Schadstoffen beim Rückbau beziehungsweise beim Bauen im Bestand konfrontiert werden, zum Beispiel mit asbesthaltigen Putzen, Fliesenklebern und Spachtelmassen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Arbeitsschutz ein wichtiger Aspekt des nachhaltigen Wirtschaftens im Bauwesen ist und bleiben muss, damit die Produktivität gesteigert und die

Kosten unfallbedingter Ausfälle gesenkt werden können. Letztlich wird der Paradigmenwechsel und damit veränderte gesellschaftliche Einstellungen, Werte und Überzeugungen den Arbeitsschutz als integralen Bestandteil bei nachhaltigen Bauprojekten begreifen und nicht als isoliertes Aufgabenfeld. ←

Fußnoten

- [1] Earth Overshoot Day 2021: 29. Juli, <https://www.overshootday.org/newsroom/press-release-july-2021-germany-de/> (abgerufen am 07.12.2021)
- [2] Umweltbundesamt (Hrsg.): Die Nutzung natürlicher Ressourcen, Bericht für Deutschland 2018
- [3] Von der Leyen, Wir brauchen ein neues Europäisches Bauhaus, <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/ursula-von-der-leyen-ein-neues-europaeisches-europa-17006741.html>, (abgerufen am 23.10.2020)
- [4] Rosen, A.: Rückbau, Verwertung und Entsorgung im Bauwesen. In: Hillebrandt et al.: Atlas Recycling – Gebäude als Materialresource, München 2018, S. 19

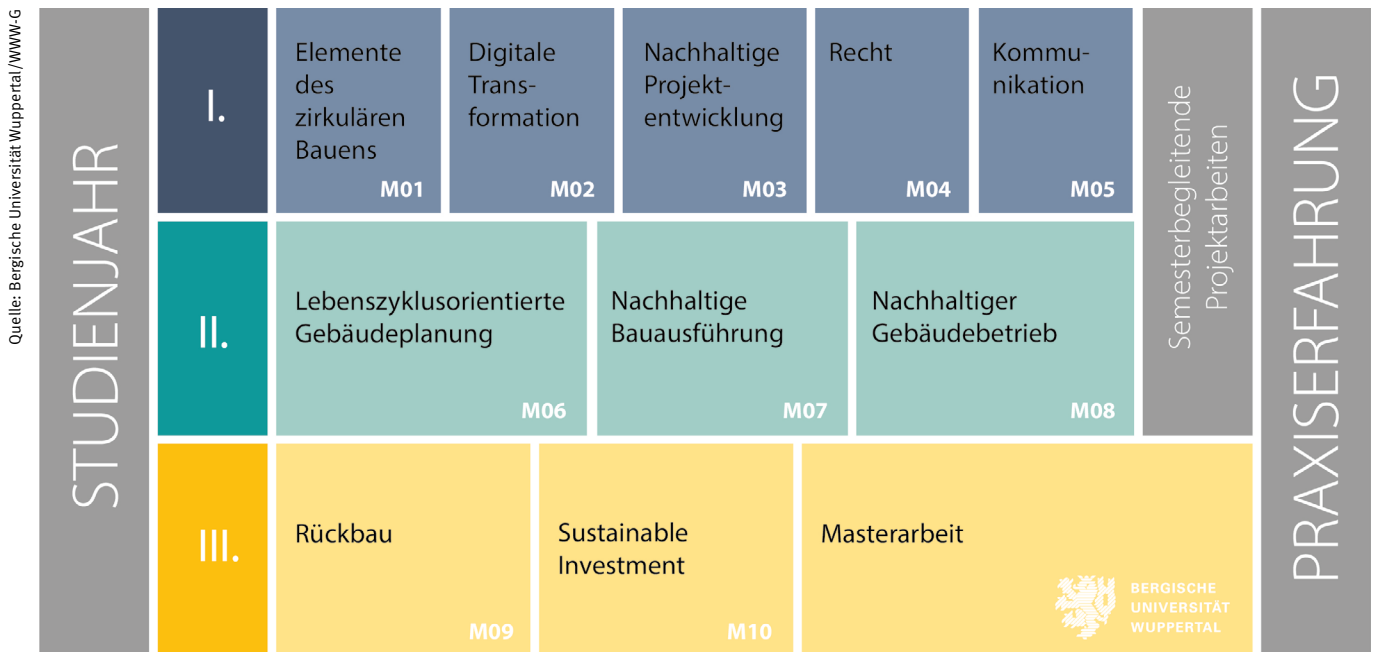


Abbildung 3: Berufsbegleitend Kompetenzen für die Zukunft erwerben. Modulübersicht „Nachhaltiges und ressourcenschonendes Bauen“. ➤ www.s-um.de

„Unsere Branche spürt den Klimawandel unmittelbar“

Key Facts

- Die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) möchte einen ganzheitlichen Ansatz für Nachhaltigkeit entwickeln
- Die BG BAU wird bei Methodik, Evaluation und konkretem Vorgehen vom Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG) beraten und unterstützt
- Der Klimawandel führt in der Baubranche zu Gesundheitsgefährdungen, unter anderem durch höhere Temperaturen und mehr UV-Strahlung

Autor

➔ **Hansjörg Schmidt-Kraepelin**

Der Bausektor kann einen erheblichen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit leisten. Welche Bereiche das betrifft und wie die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) ihren Fokus auf Nachhaltigkeit ausweitet, darüber spricht Hansjörg Schmidt-Kraepelin, Hauptgeschäftsführer der BG BAU, im Interview.

Herr Schmidt-Kraepelin, die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, kurz BG BAU, hat sich das Thema Nachhaltigkeit auf die Fahnen geschrieben – warum?

Schmidt-Kraepelin: Wir alle müssen unseren Beitrag leisten, um eine nachhaltigere Wirtschaft sowie Gesellschaft zu erreichen und den Klimawandel zu bekämpfen. Gerade für uns als Institution, die sich den Themen Sicherheit und Gesundheit zutiefst verpflichtet fühlt, ist das ein ganz wichtiges Anliegen. Unsere Bereiche Prävention und Rehabilitation berücksichtigen in ihrem Handeln für die Unternehmen sowie für unsere Versicherten bereits den Grundsatz der Nachhaltigkeit – nämlich bezogen auf die Maßnahmen, die hier zum Einsatz kommen.

Aber hinzu kommt, dass wir für eine Branche zuständig sind, nämlich die Bauwirtschaft und die baunahen Dienstleistungen, für die das Thema Nachhaltigkeit ein ganz wesentliches Thema ihrer Arbeit ist. Denn: Der Bau kann einen erheblichen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit leisten, zum Beispiel durch nachhaltige Bauprozesse, klimaschützendes Bauen oder die Verwendung ökologischer Baustoffe. Insofern ist das Thema auch hier für uns schon ange-

kommen. Aber wir sind auch davon überzeugt, dass wir als moderne und zukunftsgerichtete Einrichtung, die für Fachkräfte und Personal attraktiv sein will, dieses Thema mit Nachdruck verfolgen müssen. Hinzu kommt: Als öffentlich-rechtliche Verwaltung ist es nicht nur unsere ideale, sondern auch rechtliche Verpflichtung, den Bundesbehörden in ihrem Engagement für Nachhaltigkeit zu folgen.

Sie haben es angesprochen, der Gesetzgeber stellt Anforderungen an öffentliche Verwaltungen, um mehr Nachhaltigkeit in Verwaltungsprozesse zu implementieren. Welche Anforderungen sind das?

Schmidt-Kraepelin: Dies umfasst mehrere Initiativen. Das im Jahr 2019 verabschiedete und 2021 überarbeitete Klimaschutzgesetz sieht vor, dass alle Bundesbehörden bis 2030 klimaneutral werden. Dieses Ziel ist in erster Linie auf die unmittelbare Bundesverwaltung wie die Bundesministerien und -ämter gerichtet, hat aber auch Auswirkungen auf die mittelbare Bundesverwaltung. Zu dieser zählen etwa Körperschaften des öffentlichen Rechts wie die gesetzlichen Krankenkassen oder auch die Berufsgenossenschaften.

Ganz aktuell betroffen ist die gesamte Bundesverwaltung – also auch wir als BG BAU – vom „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit – Weiterentwicklung 2021“, das am 25. August 2021 von der Bundesregierung beschlossen wurde. Das Programm enthält viele Maßnahmen für nachhaltiges Handeln, etwa in den Bereichen Bauen, Mobilität, Beschaffung oder Veranstaltungen. Hieran haben wir uns zu orientieren.



Foto: Rolf Schulten/BG BAU

Hansjörg Schmidt-Kraepelin, Hauptgeschäftsführer der BG BAU



Als öffentlich-rechtliche Verwaltung ist es nicht nur unsere ideelle, sondern auch rechtliche Verpflichtung, den Bundesbehörden in ihrem Engagement für Nachhaltigkeit zu folgen.“

Hansjörg Schmidt-Kraepelin

Konkret kann das bedeuten, dass wir beispielsweise ein Energie- und Umweltmonitoring einführen, die Beschaffung und unsere Veranstaltungen konsequent nachhaltig ausrichten sowie die Beschäftigten und die Öffentlichkeit für das Thema sensibilisieren. Man sieht also schon an dieser Bandbreite von Maßnahmen, dass Nachhaltigkeit keineswegs nur ökologische Themen umfasst, sondern auch soziale und ökonomische Aspekte – dies haben übrigens die Vereinten Nationen bereits 2015 in ihren Nachhaltigkeitszielen formuliert.

Was tut die BG BAU, um ihre Verwaltungsprozesse künftig nachhaltiger zu gestalten?

Schmidt-Kraepelin: Indem wir einen internen Prozess gestartet haben, wollen wir unseren Fokus auf Nachhaltigkeit ausweiten. Ziel ist es, dass das Thema in jedem Bereich und bei jedem Arbeitsschritt der BG BAU mitgedacht wird. Das wird nicht von heute auf morgen gehen, dennoch ist es wichtig, den ersten Schritt zu unternehmen. Wir fangen übrigens auch nicht bei null an, wir haben bereits viele einzelne Maßnahmen umgesetzt – von Elektroautos in unserem Fuhrpark, über CO₂-neutralen Druck und Versand bis hin zu nachhaltigen Kriterien bei Ausschreibungen. Wichtig ist nun, die einzelnen Maßnahmen zu sammeln und einen ganzheitlichen Ansatz für das Thema Nachhaltigkeit in der BG BAU zu entwickeln. Wir freuen uns, dass wir bei Methodik, Evaluation und konkretem Vorgehen vom Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV, kurz IAG, beraten

und unterstützt werden. Das IAG hat beim Thema Nachhaltigkeit bereits Erfahrungen gesammelt. Unser gemeinsames Ziel ist es, sich intensiv dazu auszutauschen und voneinander zu lernen.

Wie soll diese Zusammenarbeit konkret aussehen?

Schmidt-Kraepelin: Wir haben den Prozess gerade erst begonnen. Mitglieder unserer internen Arbeitsgruppe haben sich mit den Fachleuten des IAG zu möglichen Arbeitsfeldern einer Kooperation ausgetauscht. Uns geht es vor allem zunächst um einen intensiven Erfahrungsaustausch, aber auch um die Beratung zur Planung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen. Außerdem um die gemeinsame Erarbeitung von funktionierenden, womöglich übertragbaren Methoden. Das IAG hat zudem eine ausgewiesene Expertise beim Thema Evaluation, was für uns auch wichtig bei allen Maßnahmen ist. Ein solch komplexer, langfristiger und zentraler Prozess muss ja gut vorbereitet werden, um das gewünschte Ergebnis auch realistisch zu erreichen. Denn eines ist klar: Nachhaltiges Handeln muss für uns zugleich wirtschaftliches Handeln bedeuten, denn wir haben eine große Verantwortung gegenüber unseren Mitgliedern, die ihre Beiträge gut, sinnvoll und zukunftsgerichtet eingesetzt sehen wollen.

Welche Probleme und welche Chancen sehen Sie beim Thema Nachhaltigkeit für die BG BAU?

Schmidt-Kraepelin: Eine der Herausforderungen wird die Umstellung auf ein

langfristig konsequent nachhaltiges Verwaltungshandeln in Einklang mit den ökonomischen Anforderungen an Sozialversicherungsträger bringen. Wir sind froh, dass mit dem Maßnahmenprogramm des Bundes ein Rahmen geschaffen wird, der Orientierung hinsichtlich der gesetzlichen Vorgaben bietet. Nachhaltiges Handeln wirkt – auch wirtschaftlich – erst auf längere Sicht. Das muss in die Gesamtbeurteilung einfließen. Gleichzeitig wird die BG BAU schon dadurch nachhaltiger, dass sie viele ihrer Prozesse und Verfahren digitalisiert, was bereits vor einiger Zeit angestoßen wurde. Grundsätzlich ist intern ein sorgfältiger Analyse- und Abwägungsprozess nötig, um ein Konzept zu erarbeiten, wie Nachhaltigkeit in der BG BAU systematisch entwickelt werden kann.

Inwieweit spielen die Auswirkungen des Klimawandels sowie das Thema Nachhaltigkeit eine Rolle für die Arbeit der BG BAU als Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung?

Schmidt-Kraepelin: Unsere Branche spürt die Auswirkungen des Klimawandels schon heute sehr unmittelbar, wie verschiedene Beispiele zeigen. Die Erderwärmung und damit heißere Sommer und eine intensivere Sonnenstrahlung sorgen schon heute bei unseren Versicherten, die ja überwiegend im Freien arbeiten, für Gesundheitsgefährdungen wie Hautkrebs oder Hitzelerkrankungen. Hier beraten wir bereits intensiv zu notwendigen oder möglichen Schutzmaßnahmen. Das wird sicherlich weiter zunehmen und darauf müssen wir



Wir müssen die Entwicklungen der Baubranche hin zu mehr Nachhaltigkeit genau beobachten und unsere Präventionsmaßnahmen daraufhin überprüfen – Bauen in Holzbauweise oder serielles Bauen stellen beispielsweise andere Herausforderungen für den Arbeitsschutz dar als die klassische Bauweise.“

Hansjörg Schmidt-Kraepelin

uns auch entsprechend vorbereiten. Weitere Themen werden hinzukommen. So haben wir in diesem Sommer, der durch die schlimmen Hochwasser im Westen Deutschlands geprägt war, kurzfristig Informationen für die Baubranche zur Verfügung gestellt, die ja maßgeblich an der Beseitigung der Schäden beteiligt war und ist. Räumungen und Sanierungen in diesen Gebieten stellen die Unternehmen vor besondere Herausforderungen, da die Umstände nicht mit den üblichen Bedingungen zu vergleichen sind.

Prognosen zeigen, dass wir künftig viel häufiger mit solchen Phänomenen kämpfen müssen – für uns als BG BAU ist es daher eine zentrale Aufgabe, unsere Mitgliedsunternehmen hierbei sehr kurzfristig

und auf die Situation zugeschnitten beraten und unterstützen zu können.

Gibt es weitere Aspekte?

Schmidt-Kraepelin: Arbeitsschutz ist auch eine wichtige Komponente beim Thema Nachhaltigkeit, denn sichere und gesunde Arbeitsplätze sind Bestandteil der sozialen Dimension von Nachhaltigkeit. Insofern bietet das Thema den Unternehmen eine große Chance: Mit ihrem Engagement für Arbeitsschutz tragen sie zu einem nachhaltigen unternehmerischen Handeln bei – ein großer Pluspunkt zum Beispiel bei Zertifizierungen, aber auch in der Wirkung nach außen sowie bei der Fachkräftegewinnung.

Zudem müssen wir die Entwicklungen der Baubranche hin zu mehr Nachhaltigkeit genau beobachten und unsere Präventionsmaßnahmen daraufhin überprüfen – Bauen in Holzbauweise oder serielles Bauen stellen beispielsweise andere Herausforderungen für den Arbeitsschutz dar als die klassische Bauweise „Stein auf Stein“.

Neben der Prävention ist aber auch unsere Rehabilitation – übrigens von jeher – dem nachhaltigen Handeln verpflichtet. Zum Beispiel hinsichtlich der Wirksamkeit ihrer Maßnahmen, die unseren Versicherten nach Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten die bestmögliche Behandlung bieten sollen, um möglichst wieder ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben führen zu können. Im besten Fall ist dies die Wiedereingliederung in den Beruf und das Privatleben.

Wie unterstützen Sie die betroffenen Betriebe und ihre Beschäftigten konkret – beispielsweise in Bezug auf die Risiken des Klimawandels?

Schmidt-Kraepelin: Die Baubranche war bei der Arbeit schon immer von der Witterung abhängig. Daher beschäftigen uns der Klimawandel, die zunehmende Hitze und die Gefahren durch UV-Strahlung schon lange. Mit unseren Aufsichtspersonen vor Ort, aber auch mittels unserer Website, unseren Publikationen, Plakaten, UV-Schutzpaketen sowie in Seminaren und Veranstaltungen bieten wir entsprechende Beratung

und Informationen an. Wir unterstützen zudem finanziell Anschaffungen, die Beschäftigte vor UV-Strahlung schützen.

Innerhalb unseres Forschungsprojekts „KlimaBau“, das wir unter anderem gemeinsam mit der TU Braunschweig durchführen, betrachten wir die verschiedenen Aspekte der Witterungsabhängigkeit der Bauausführung, um daraus faktenbasierte Beratungsangebote und weitere Hilfestellungen zu entwickeln. Die Ergebnisse des Projektes sind bereits in die Angebote des Deutschen Wetterdienstes speziell für die Bauwirtschaft eingeflossen.

Grundsätzlich ist es wichtig für uns, kommende Entwicklungen und vor allem daraus resultierende Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, um die entsprechenden Präventionsmaßnahmen zu entwickeln. Wie bereits erwähnt, haben wir zum Thema Hochwasser und Havarien entsprechende Handlungshilfen und Checklisten erarbeitet und bereitgestellt. Diese Anstrengungen müssen wir auch in Zukunft fortsetzen, um unsere Partner auf Augenhöhe und bedarfsgerecht beraten zu können.

Wie werden Sie vorgehen, um das Thema Nachhaltigkeit in der BG BAU weiter voranzubringen?

Schmidt-Kraepelin: Unser Ziel als BG BAU ist es, im nächsten Jahr zunächst eine Bestandsaufnahme zum Thema Nachhaltigkeit abzuschließen: Wo stehen wir? An welchen Stellen sind wir gut aufgestellt, wo können oder müssen wir nachbessern? Aber wir wollen auch – in enger Abstimmung mit unserer Selbstverwaltung – eine Strategie zum weiteren Vorgehen mit realistischen Zielen entwickeln. Wichtig ist ein Fahrplan für die kommenden Jahre, der uns vorgibt, wie wir zum einen den rechtlichen Anforderungen an eine nachhaltige Organisation, aber zugleich auch unseren eigenen Ansprüchen an Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln gerecht werden. Außerdem werden wir uns fachlich weiter beim Thema Nachhaltigkeit aufstellen, um unserer Branche ein moderner und zukunftsorientierter Partner zu sein. ↩

Das Interview führte Dagmar Schittly (BG BAU)

PSA und Nachhaltigkeit: Ist das machbar?

Key Facts

- Die Gestaltung eines Produkts ist von entscheidender Bedeutung, das betrifft zum Beispiel die Wahl der Materialien, die Produktionstechniken oder die Möglichkeiten der Reparatur und Reinigung
- Auf Ebene der Normung wurde eine Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeit“ eingerichtet, die Leitlinien für die Aufnahme von Nachhaltigkeitsaspekten in PSA-Normen erarbeiten soll
- Das Thema Nachhaltigkeit geht alle Beteiligten an, von den Herstellern über die Logistik bis zu Käuferinnen und Käufern: Die gesamte Kette muss zusammenarbeiten

Autor

➔ **Henk Vanhoutte**

Die nachhaltige Gestaltung und Fertigung Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) ist eine komplexe Aufgabe, die von der Materialauswahl über Logistik und Nutzung bis hin zu Reinigung und Reparatur viele Aspekte umfasst. Dabei muss immer die wichtigste Funktion im Auge behalten werden: der Schutz vor Risiken für die Gesundheit oder Sicherheit bei der Arbeit.

Der Begriff PSA ist eindeutig definiert: „Ausrüstung, die entworfen und hergestellt wird, um von einer Person als Schutz gegen ein oder mehrere Risiken für ihre Gesundheit oder ihre Sicherheit getragen oder gehalten zu werden.“^[1] Die Definition von Nachhaltigkeit hingegen ist nicht so eindeutig. Werden verschiedene Personen zum Thema Nachhaltigkeit befragt, erhält man unterschiedliche Antworten: Einige legen den Schwerpunkt auf Recycling, andere auf Wiederverwendung, wieder andere erwähnen die Kreislaufwirtschaft oder die soziale Verantwortung oder noch ganz andere Aspekte. Alle diese Antworten sind richtig, wenngleich sie nur Teilaspekte der Nachhaltigkeit abdecken. Bevor die Fragestellung aus der Überschrift beantwortet werden kann, müssen verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit untersucht und mit PSA in Verbindung gebracht werden.

Zunächst einmal ist da das Produkt selbst. Ein wesentlicher Aspekt ist das Recycling von Produkten. Das Recycling ist jedoch bereits eine Form der Abfallwirtschaft, und

Abfall sollte man so weit wie möglich vermeiden. Daher ist es besser, die Haltbarkeit von PSA zu prüfen, bevor die Produkte wiederverwendet werden und dann den Schritten der Abfallwirtschaft folgen. Das Prinzip der Haltbarkeit ist einfach: Je länger ein Produkt verwendet werden kann, desto weniger Abfall entsteht. Was also macht die Haltbarkeit von PSA aus? Die Gestaltung eines Produkts ist von entscheidender Bedeutung. Das betrifft zum Beispiel die Wahl der Materialien, die Produktionstechniken, die Möglichkeit der Reparatur oder des Austauschs von Teilen und die Möglichkeit der Reinigung/Dekontaminierung.

PSA muss Schutz bieten

Natürlich muss bei PSA immer deren wichtigste Funktion im Auge behalten werden: der Schutz des Trägers und der Trägerin vor Risiken für seine und ihre Gesundheit oder Sicherheit. Diese Funktion muss auch nach einer Reparatur oder Reinigung erhalten bleiben, was Einschränkungen bei der Auswahl mit sich bringt. Andererseits spielt auch der Käufer beziehungsweise die

Käuferin des Produkts eine Rolle. Allzu oft wird PSA nach dem Motto gekauft: „Wir haben uns an dieses Produkt gewöhnt, warum sollten wir etwas anderes kaufen?“ oder – noch schlimmer: Allein ausschlaggebendes Kriterium für den Kauf sind die Anschaffungskosten. Das ist bei öffentlichen Ausschreibungen zweifellos der Fall. Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen sollten jedoch auch alternative Möglichkeiten für die von ihnen verwendete PSA prüfen. Werden haltbarere Produkte mit derselben Funktionalität in Betracht gezogen, wenn sie verfügbar sind? Auch wenn das bedeutet, dass die Handhabung der PSA angepasst werden muss, um zum Beispiel eine Reinigung oder Reparatur zu ermöglichen? Dabei müssen die Gesamtbetriebskosten im Zusammenhang mit PSA berücksichtigt werden, was eine komplexere Überlegung darstellt als die bloße Berücksichtigung der Anschaffungskosten.

Ein weiterer Aspekt, der berücksichtigt werden muss, ist all das, was nötig ist, um das Produkt an die Nutzerinnen und Nutzer zu bringen. Das sind zum einen die



Auch die Trägerinnen und Träger der PSA haben eine Aufgabe, sie müssen zum Beispiel dafür sorgen, dass die PSA richtig verwendet und ordnungsgemäß entsorgt wird.“

gesetzlich vorgeschriebenen Anweisungen für den Benutzer und die Benutzerin. Zweifellos handelt es sich hierbei um ein sehr wichtiges Element für die Sicherheit. Der Gesetzgeber verlangt jedoch nach wie vor, dass diese Anweisungen jeder PSA in gedruckter Form beigelegt werden. Die European Safety Federation (ESF)^[2] als repräsentative Organisation der PSA-Lieferanten in Europa regt bereits seit mehreren Jahren an, die Anweisungen in rein elektronischer Form zuzulassen. Dies wäre ein enormer Fortschritt für den gesamten ökologischen Fußabdruck von PSA: Da sind zum Beispiel das zusätzliche Gewicht, das die Anweisungen für den Transport darstellen, oder die Menge an Papiermüll, die durch die Anweisungen entsteht, zu berücksichtigen. Das elektronische Format hat weitere Vorteile: Es ist einfach, Videoanleitungen einzubinden, die klarere Anweisungen als die Schriftform bieten, und der Wechsel zwischen den Sprachen ist ebenfalls problemlos möglich.

Zweitens muss auch die Verpackung berücksichtigt werden. Dabei geht es nicht nur um das Verpackungsmaterial, sondern bei einigen PSA auch darum, ob jedes einzelne PSA-Element separat verpackt werden muss. Wäre es nicht möglich, mehrere PSA-Elemente miteinander zu kombinieren? Diese letzte Überlegung muss je nach

Bedarf gemeinsam von Anbietenden und Kunden beziehungsweise Kundinnen angestellt werden. Dies könnte ein gewisses Maß an Flexibilität auf beiden Seiten erfordern, sollte aber in Betracht gezogen werden, wenn es zur Nachhaltigkeit beiträgt.

Der Produktionsstandort spielt eine Rolle

Natürlich ist auch die Logistik in Bezug auf PSA ein Faktor für die Nachhaltigkeit. Ist von Logistik die Rede, geht es automatisch auch um den Produktionsstandort. Im Hinblick auf den ökologischen Fußabdruck von Produkten ist es sinnvoll, das Produkt so nah wie möglich am Ort der Verwendung herzustellen. Das klingt einfach, ist es aber nicht, denn es muss ja nicht nur das Endprodukt berücksichtigt werden, sondern auch die Beschaffung der Rohstoffe, die Verfügbarkeit von Energie und so weiter. Aber auch die Logistik im Zusammenhang mit der Reparatur oder Reinigung und dem Ende der Lebensdauer (Abfall) muss in die Gesamtüberlegungen miteinbezogen werden. Der Blick auf den Produktionsstandort kann sich ebenfalls auf die sozialen Aspekte der Produktion auswirken. Die Hersteller spielen eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, sicherzustellen, dass in den Produktionsstätten von Zulieferern oder Subunternehmern angemessene Arbeits-

bedingungen herrschen. Es sind Hersteller bekannt, die die Zusammenarbeit mit bestimmten Zulieferern aufgrund der anhaltend schlechten Arbeitsbedingungen bereits eingestellt haben und dieses konsequente Verhalten sollte gefördert werden. Leider kann sich diese Art von Maßnahmen auf die Kosten der Produkte auswirken, womit wir wieder bei der Rolle des Käufers beziehungsweise der Käuferin wären.

Was passiert in der Praxis?

Selbstverständlich ist es gut, verschiedene Aspekte zu betrachten, aber was geschieht tatsächlich in der Praxis? Es gibt derzeit auf europäischer und nationaler Ebene mehrere Gesetzesinitiativen. Das sind zum Beispiel Initiativen zur Abfallwirtschaft, zur Kreislaufwirtschaft oder zum „Green Deal“. Es ist zu hoffen, dass die Verantwortlichen ernsthaft an der Koordinierung und Harmonisierung aller Initiativen arbeiten und nicht nur darauf achten, jeweils ein gutes Ergebnis für ihren Teil des großen Ganzen zu erzielen.

Auch in der Normungsgemeinschaft steht das Thema Nachhaltigkeit für PSA auf der Tagesordnung. Das CEN-CENELEC-Sektorforum PSA^[3], eine Beratungsgruppe innerhalb der europäischen Normungsorganisationen, die alle PSA-Akteure



Es wurde eine Arbeitsgruppe ‚Nachhaltigkeit‘ eingerichtet, die Leitlinien für die Aufnahme von Nachhaltigkeitsaspekten in PSA-Normen erarbeiten soll.“

zusammenbringt, hat im März 2021 einen Online-Workshop zu diesem Thema organisiert^[4]. Mit mehr als 250 Teilnehmenden, die alle Aspekte der PSA-Wertschöpfungskette repräsentierten, wurden interessante Diskussionen geführt. Eines der Ergebnisse dieses Workshops ist die Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeit“ durch das Sektorforum PSA, die Leitlinien für die Aufnahme von Nachhaltigkeitsaspekten in PSA-Normen erarbeiten soll.

Aber auch einzelne Unternehmen arbeiten an den verschiedenen Aspekten. Sie prüfen das Ökodesign ihrer Produkte, entwickeln neue Materialien, überdenken die Lieferketten und vieles mehr. Entsprechende Fachverbände wie die ESF unterstützen ihre Mitglieder mit Informationen und bei der Vernetzung mit Gesetzgebern, Benutzerorganisationen, Normungsorganisationen, Forschungsinstituten und allen anderen Beteiligten.

Das Thema Nachhaltigkeit geht aber letztlich alle Beteiligten an. Die gesamte Kette muss zusammenarbeiten. Dazu gehören zum Beispiel die Logistik- und sonstigen Dienstleistungsanbieter, aber mit Sicher-

heit auch die Käuferinnen und Käufer von PSA (einschließlich derjenigen, die mit öffentlichen Ausschreibungen arbeiten). Auch die Trägerinnen und Träger der PSA haben eine Aufgabe, sie müssen zum Beispiel dafür sorgen, dass die PSA richtig verwendet und ordnungsgemäß entsorgt wird.

COVID-Krise verstärkt Trend zur Nachhaltigkeit

Die COVID-Krise hat zweifellos einen Einfluss auf das Bewusstsein für die Notwendigkeit, an der Nachhaltigkeit zu arbeiten. Alle haben Bilder im Kopf von Einwegmasken und -handschuhen, die einfach irgendwohin geworfen werden. Aber wird meist nicht erwartet, dass die anderen etwas unternehmen? Sollte nicht jeder und jede Einzelne darüber nachdenken, welchen Beitrag er oder sie selbst leisten kann?

Die Schaffung nachhaltiger Produkte ist eine komplexe Angelegenheit. Es ist keine Frage des Recyclings ODER der sozialen Verantwortung ODER des Ökodesigns. Vielmehr ist es eine übergreifende Frage des Recyclings UND der sozialen Verantwortung UND des Ökodesigns sowie vieler

weiterer Aspekte. Und nicht zuletzt geht es um den Einklang mit der Funktion der PSA: dem Schutz der Trägerinnen und Träger.

Gibt es eine Antwort auf die Fragestellung aus der Überschrift? Zwei Antworten scheinen möglich: Es ist nicht machbar, wenn die Beteiligten der Herstellungs- und Nutzungskette nur für sich selbst arbeiten, wie dies noch allzu oft geschieht. Es ist aber machbar, wenn alle es schaffen, innerhalb der gesamten Kette zusammenzuarbeiten, zumindest auf europäischer Ebene und idealerweise sogar weltweit. ↩

Fußnoten

[1] Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates über persönliche Schutzausrüstungen – Artikel 3 (1)

[2] www.eu-esf.org/

[3] Siehe www.cencenelec.eu/areas-of-work/cen-cenelec-topics/personal-protective-equipment/sector-forum-ppe/ (abgerufen am 6.1.2022)

[4] Siehe www.cencenelec.eu/news-and-events/events/2021/2021-03-18-sustainability-in-ppe-addressing-the-challenges-through-standardization/ (abgerufen am 6.1.2022)

Effektive Prävention gegen eine tödliche Gefahr

Key Facts

- Der Absturz von hoch gelegenen Arbeitsplätzen ist eine der größten Unfallgefahren bei der Arbeit
- Leitern sind ein Schwerpunkt in der Absturzunfallprävention
- Innovative Technologien können zur Verhinderung von Absturzunfällen beitragen

Autor

➤ **Martin Sobottke**

Die Arbeitsunfallstatistiken zeigen: Absturz ist außerhalb des Straßenverkehrs die mit Abstand größte Gefahr, einen tödlichen Unfall in der gewerblichen Wirtschaft zu erleiden. Die Unfallversicherungsträger und Fachbereiche der DGUV engagieren sich daher seit jeher mit klassischen und innovativen Präventionslösungen für die Reduzierung von tödlichen und schweren Absturzunfällen.

Die Relevanz von Absturzunfällen lässt sich an den DGUV-Statistiken zum Arbeitsunfallgeschehen ablesen: Im Jahr 2020 wurden 60 von 316 tödlichen Arbeitsunfällen von abhängig Beschäftigten sowie von Unternehmerinnen und Unternehmern durch Absturz verursacht. Dies entspricht einem Anteil von 19 Prozent. Absturz war damit im Jahr 2020 nach Unfällen im Straßenverkehr die mit Abstand größte Unfallgefahr mit Todesfolge in den Betrieben.

Im Zeitraum von 2010 bis 2020 ereigneten sich durchschnittlich gut 65 tödliche Absturzunfälle pro Jahr, für die Jahre von 2015 bis 2020 liegt dieser Durchschnittswert immer noch bei fast 57. Wenn man von dem Höchstwert im Betrachtungszeitraum im Jahr 2011 (91) und dem Tiefstwert in 2015 (47) absieht, bewegte sich die Zahl der tödlichen Absturzunfälle jährlich in einem Bereich zwischen 50 und 80.

2020 ereigneten sich 14 der 60 tödlichen Absturzunfälle – also fast ein Viertel – bei Arbeiten auf Dächern, Terrassen, Glasdächern, Dachstühlen und Dachläufen. Zwölf tödliche Abstürze wurden in Zusammenhang mit anderen baulichen Ein-

richtungen in der Höhe registriert (20 Prozent), zehn Unfälle mit tödlichem Ausgang beziehungsweise knapp 17 Prozent der Gesamtmenge wurden durch Abstürze von Gerüsten verursacht.

Besonders schwere Unfälle ziehen häufig die Zahlung einer Unfallrente an die Betroffenen nach sich. Im Jahr 2020 wurden 2.602 neue Unfallrenten durch Absturzunfälle ver-

zeichnet. Verglichen mit dem Jahreswert von 2010 bedeutet dies zwar eine Abnahme um gut 16 Prozent, gegenüber den drei Vorjahren ist jedoch keine relevante Veränderung festzustellen. Von 2010 bis 2020 wurden pro Jahr über 2.835 neue Unfallrenten durch Absturzunfälle registriert. Fast 40 Prozent der Absturzunfälle, die eine Rente nach sich zogen, standen 2020 in Verbindung mit der Nutzung von Leitern. Mit großem Abstand

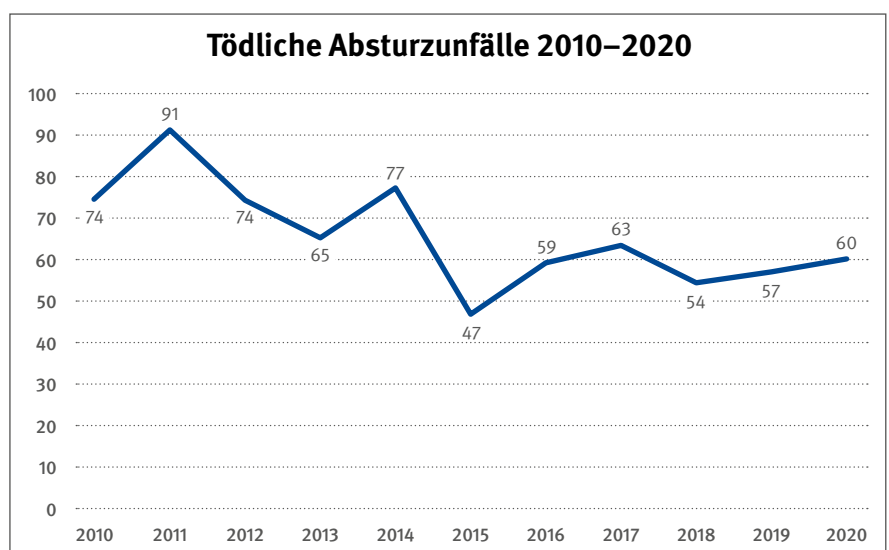


Abbildung 1: Tödliche Absturzunfälle 2010–2020

und einem Anteil von 14 Prozent folgen Absturzunfälle, die sich bei Aktivitäten rund um Lkw ereigneten.

Über alle Branchen hinweg wurden zwischen 2010 und 2020 pro Jahr 41.216 meldepflichtige Absturzunfälle verzeichnet. Besonders viele Absturzunfälle ereigneten sich 2020 wie im Vorjahr bei der Verwendung von Leitern (knapp 31 Prozent der meldepflichtigen Absturzunfälle), bei der Nutzung von Treppen (rund 21 Prozent) sowie im Zusammenhang mit Lkw und Ladeflächen (über 15 Prozent).

Die Entwicklung der absturzbedingten Unfallzahlen zeigt einerseits die Wirksamkeit der Präventionsarbeit der gesetzlichen Unfallversicherung und der Betriebe, wobei der starke Rückgang bei den meldepflichtigen Absturzunfällen im Jahr 2020 (Abbildung 3) wahrscheinlich auch zum Teil durch die Folgen der Corona-Pandemie bedingt ist. Andererseits fordert gerade der hohe Anteil von Absturzunfällen an den tödlichen und schweren Arbeitsunfällen weiterhin ein starkes Engagement aller Akteure und Akteurinnen in der Prävention.

Klassische Absturzprävention

Wirksame Präventionsmittel gegen Absturz sind seit Jahrzehnten bekannt und etabliert. Dazu gehören Seitenschutzsysteme und Randsicherungen, die insbesondere bei Arbeiten auf Dächern und anderen hoch gelegenen Arbeitsplätzen zum Tragen kommen (siehe Abbildung 4).^[4] Auch an Verkehrswegen für Fußgängerinnen und Fußgänger mit Absturzgefahr sind Seitenschutzsysteme eine einfache und zuverlässige Sicherungsmöglichkeit. Zu den technischen Schutzmaßnahmen zählen zudem Schutznetze, die die verunfallte Person auffangen. Insbesondere bei Absturzgefahren innerhalb von Gebäuden können außerdem kleinformatische Schutznetze zur Sicherung eingesetzt werden.

Können technische Schutzmaßnahmen nicht umgesetzt werden und bietet auch eine geänderte Arbeitsorganisation keine Alternativen zu Arbeiten mit Absturzgefahr, führt dies meist zum Einsatz von

persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) gegen Absturz. Neben der Auswahl geeigneter PSA, bei der auch die individuellen körperlichen Voraussetzungen der tragenden Personen berücksichtigt werden müssen, spielen hier die Themen Schulung und Unterweisung eine zentrale Rolle.

Leitern

In der Verhütung von Absturzunfällen kommt dem Arbeitsmittel „Leiter“ eine besonders hohe Bedeutung zu. Im Grundsatz sollten daher möglichst keine Leitern für Arbeiten von längerer Dauer verwendet werden.

Ein zentrales Regelwerk für den sicheren Umgang mit Leitern ist die Technische Regel für Betriebssicherheit (TRBS) 2121, Teil 2.^[2] Die Novellierung dieser Technischen Regel im Jahr 2018 erzielte bedeutende Verbesserungen der Vorgaben zur sicheren Verwendung von Leitern als Arbeitsplatz. Leitern dürfen demnach zum Beispiel bei einer Standhöhe ab fünf Metern nicht mehr als Arbeitsplätze genutzt werden. Wird eine Leiter als Arbeitsplatz genutzt, müssen die Beschäftigten während der Arbeiten mit beiden Füßen auf einer Stufe oder Plattform stehen. Sprossenleitern können nur noch in Ausnahmefällen (zum Beispiel in engen Schächten) als Arbeitsplatz dienen.

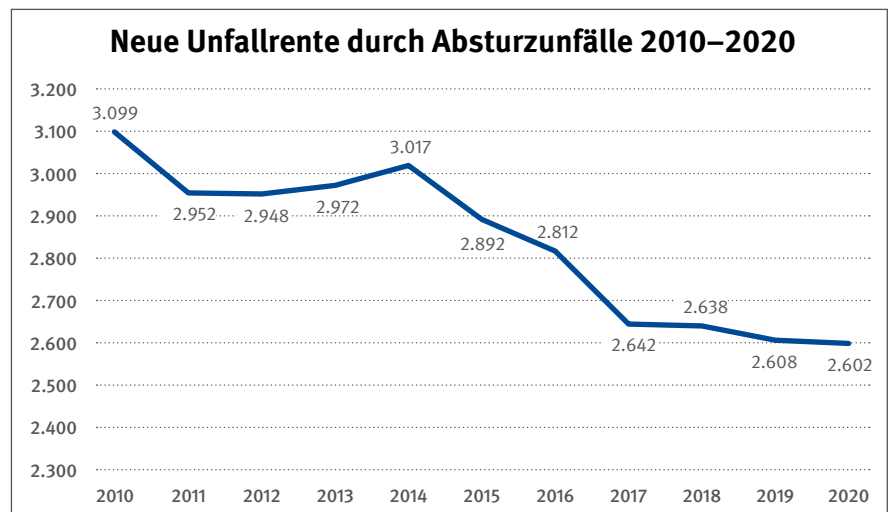


Abbildung 2: Neue Unfallrenten durch Absturzunfälle 2010–2020

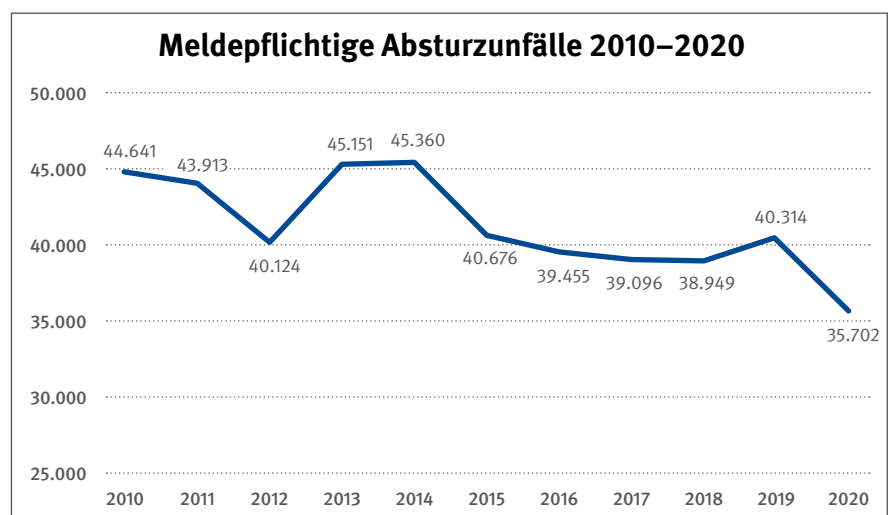


Abbildung 3: Meldepflichtige Absturzunfälle 2010–2020

Quelle der Daten: Referat Statistik der DGUV; Grafik: Martin Sobottke/DGUV

Quelle der Daten: Referat Statistik der DGUV; Grafik: Martin Sobottke/DGUV

Nicht zuletzt aufgrund dieser Neuregelungen bieten mittlerweile einige Leiterhersteller sicherheitstechnische Innovationen an, zum Beispiel rutschhemmende Trittauflagen oder leichte Plattformleitern. Zugleich stellen Hubarbeitsbühnen eine sichere Alternative zu Leitern für die Durchführung von Arbeiten in der Höhe dar.

Innovative Absturzfallprävention

Neben Verbesserungen bei den bekannten Maßnahmen zur Absturzfallprävention

Quelle: H.ZWEL.S Werbeagentur GmbH Hannover – BG BAU



Abbildung 4: Randsicherung auf einer Dachfläche

werden mittlerweile verschiedene neue technische Präventionsansätze verfolgt. Für die Absturzsicherung bei Montagearbeiten wurden zum Beispiel sogenannte temporäre Lifeline-Systeme entwickelt. Dabei ist die zu sichernde Person über einen Auffanggurt und ein Höhensicherungsgerät mit einer horizontal vorgespannten Lifeline verbunden (siehe Abbildung 5). Stürzt die Person ab, wird sie durch das Lifeline-System vor dem Auftreffen aufgefangen.^[3]

Durch technologische Innovationen kann auch der Absturz selbst vermieden werden. So werden bereits Drohnen eingesetzt, um Schäden an hoch gelegenen Gebäudeteilen wie Brücken oder Dächern zu identifizieren. Eine riskante persönliche Inspektion wird damit umgangen.

Auch Virtual-Reality-(VR-)Tools könnten zukünftig helfen, Absturzunfälle zu verhindern. Das Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) hat zum Beispiel im Rahmen eines Forschungsprojekts ein VR-Tool zur Gefährdungsanalyse und Unterweisung für Absturzgefahren bei der Flugzeugmontage entwickelt.

Quelle: H.ZWEL.S Werbeagentur GmbH Hannover – BG BAU

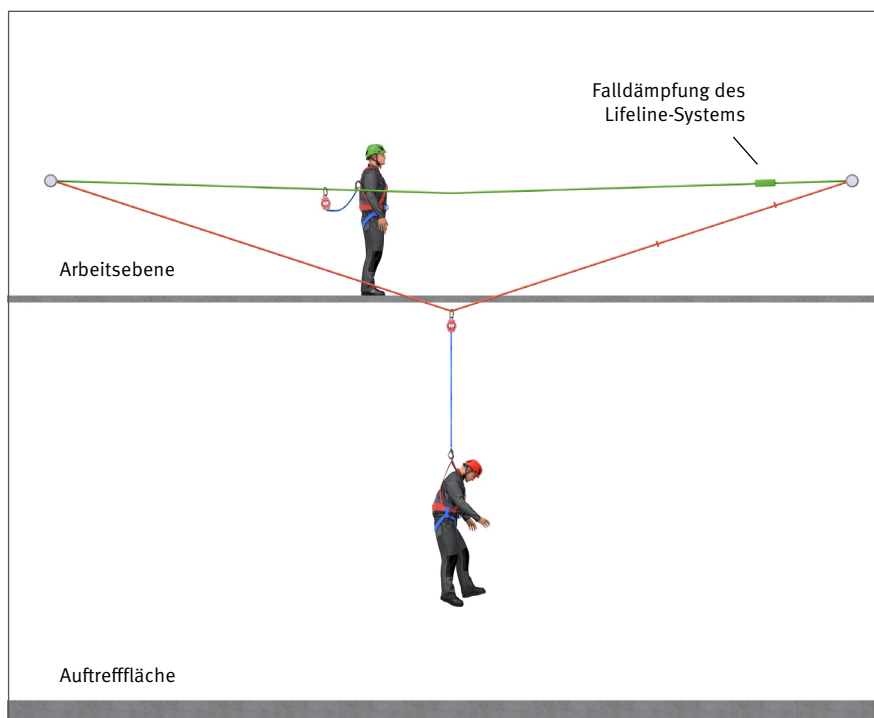


Abbildung 5: Temporäres Lifeline-System mit Höhensicherungsgerät und Auffanggurt

Fachgremien der Absturzprävention

Unfallversicherungsträger, das IFA und die DGUV-Fachbereiche verfolgen aktiv das Ziel, die Zahl der Absturzunfälle mit ihren schwerwiegenden Folgen zu senken. Innerhalb des Systems der Fachbereiche der DGUV sind insbesondere das Sachgebiet „Hochbau“ im Fachbereich „Bauwesen“, das Sachgebiet „Bauliche Einrichtungen und Leitern“ im Fachbereich „Handel und Logistik“ sowie das Sachgebiet „Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz/Rettungsausrüstungen“ im Fachbereich „Persönliche Schutzausrüstungen“ in der Absturzprävention aktiv (siehe Infokasten).



Weitere Informationen

- [Webseite des Sachgebiets „Hochbau“ im Fachbereich „Bauwesen“](#), Publikationen des Sachgebiets
 - [Webseite des Sachgebiets „Bauliche Einrichtungen und Leitern“ im Fachbereich „Handel und Logistik“](#), Publikationen des Sachgebiets
 - [Sachgebiet „Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz/Rettungsausrüstungen“ im Fachbereich „Persönliche Schutzausrüstungen“](#), Publikationen des Sachgebiets
- Anhang, Nr. 2.1 und Nr. 5.2 [Arbeitsstättenverordnung \(ArbStättV\)](#)
- [Technische Regel für Betriebssicherheit \(TRBS\) 2121 „Gefährdung von Beschäftigten durch Absturz – Allgemeine Anforderungen“](#)

Fußnoten

- [1] DGUV Information 201-023 „Einsatz von Seitenschutz und Seitenschutzsystemen sowie Randsicherungen als Schutzvorrichtungen bei Bauarbeiten“
- [2] Technische Regel für Betriebssicherheit (TRBS) 2121 – Teil 2 „Gefährdung von Beschäftigten bei der Verwendung von Leitern“
- [3] Fachbereich AKTUELL „Horizontale temporäre Lifeline-Systeme als Absturzsicherung für Montagearbeiten“

Produktportfoliomanagement in der gesetzlichen Unfallversicherung

Key Facts

- Ein Produktportfoliomanagement (PPM) ermöglicht es, kundenorientierte Produkte für Mitgliedsunternehmen und Versicherte anzubieten
- Im PPM werden Produkte systematisch entwickelt, eingesetzt und optimiert
- Analysen und Evaluationen unterstützen den Produktmanagementprozess und helfen, ein kundenorientiertes, ausgewogenes und wirtschaftliches Produktangebot bereitzustellen

Autorinnen und Autor

- **Claudia Stiller-Wüsten**
- **Ralph Hettrich**
- **Annekatriin Wetzstein**

Die Palette der Produkte, die die Unfallversicherungsträger ihren Mitgliedsunternehmen anbieten, ist sehr vielfältig. Alle Produkte zu kennen und für die Unternehmen die passenden Produkte auszuwählen, ist nicht immer einfach. Ein Produktportfoliomanagement gibt für alle Überblick und Struktur. Evaluation unterstützt dabei, das Richtige im Portfolio anzubieten.

Ausgangspunkt

Rückmeldungen von Mitgliedsunternehmen und Versicherten – unseren Kundinnen und Kunden – zeigen auf, dass ihnen das umfassende Präventions- und Rehabilitationsangebot häufig gar nicht bekannt ist oder mitunter Produkte nicht passgenau sind.

Im Umgang mit Produkten hat es sich in der gesetzlichen Unfallversicherung bewährt, mit einem Produktportfoliomanagement zu arbeiten.

Die Begriffe „Produkt“ sowie „Kundin und Kunde“ rücken mit dem Produktportfoliomanagement in den Vordergrund. Dabei geht es darum, diese Begriffe zu definieren und „mit Leben“ zu füllen: Es muss genau überlegt werden, welche Produkte vorhanden sind, für wen das Produktangebot zur Verfügung stehen soll, welche Probleme für diese Kundengruppe gelöst werden sollen und welche neuen Produkte benötigt werden. Schließlich geht es um die Beziehung von Produkten zum gesetzlichen Auftrag der Unfallversicherung und um die Betrachtung von wirtschaftlichen

Aspekten. Dabei ist es auch erforderlich, „Produkte“ von „gesetzlichen Leistungen“ abzugrenzen.

Ein typischer Produktmanagementprozess

Auslöser des Produktmanagementprozesses sind die aktuellen und zukünftigen (gesetzlichen) Anforderungen der Unternehmen rund um die Themen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit einerseits und die Risiken, Gefährdungen und Probleme für die Versicherten bei der Arbeit andererseits. Das umfasst alle Formen der Prävention – primäre, sekundäre und tertiäre. Der Produktmanagementprozess ist eine systematische Vorgehensweise, Produkte für die Unternehmen und Versicherten ins Portfolio auf und wieder aus dem Programm herauszunehmen. Eine Idee wird entworfen, bewertet, entwickelt und kann zusammen mit Unternehmen und Versicherten getestet und weiter verfeinert werden. So konkretisieren sich zum Beispiel eine Produktidee und der Prototyp eines Seminars, einer Beratung oder eines E-Learnings. Den Werdegang eines Produkts verdeutlicht folgender Ablauf:

Werdegang eines Produkts

1. Idee
2. Produktantrag (standardisiert)
3. Bewertung, gegebenenfalls Anpassung der Idee
4. Genehmigung (zum Beispiel Präventionsleitung oder andere Gremien)
5. Produktentwicklung, Auslieferung
6. Produkt im Bestand – Aufnahme in die Produktdatenbank
7. Regelmäßige Bewertung des Produkts
8. Anpassung oder Produktausstieg

Nachdem das Produkt in den Bestand, also ins Portfolio, aufgenommen ist und vertrieben wird, orientiert sich der Produktmanagementprozess am Lebenszyklus eines Produkts. Dieser Zyklus besteht aus verschiedenen Phasen, in denen sich Produkte von der Einführung bis zum Ausstieg befinden.

Nach festgelegten Zeitpunkten wird ein Bestandsprodukt erneut bewertet. Dazu kann eine auch zur Bewertung von Ideen eingesetzte Produktbewertungsmatrix genutzt werden. Das Bewertungsergebnis gibt Auskunft darüber, wie sich das Produkt

„am Markt“ bewährt und ob zum Beispiel die Inhalte und das Format noch aktuell sind und es auch von den Unternehmen und Versicherten nachgefragt wird.

Struktur eines Produktportfolios

Ein gut strukturiertes Portfolio erleichtert es den Kundinnen und Kunden, Produkte schnell zu finden beziehungsweise entsprechend ihrem Bedarf zu identifizieren. Für den Unfallversicherungsträger ist die Strukturierung wichtig, um die internen Prozesse, wie zum Beispiel Produktentwicklung und Qualitätssicherung, effizient zu steuern.

Beispielhaft sollen hier zwei Möglichkeiten der Strukturierung eines Portfolios vorgestellt werden, die miteinander verknüpft werden können:

Produktlinien

Produktlinien beinhalten Module zur Erfüllung verschiedener Aufgaben in den Unternehmen. Sie sind vorwiegend gefährdungsorientiert. Darüber hinaus hat sich eine übergreifende Produktlinie zur „Organisation von Sicherheit und Gesundheit“ bewährt.

Handlungsebenen

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sollten auf allen Hierarchieebenen und in allen Organisationseinheiten eines Unternehmens „gelebt“ werden. Die Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten unterscheiden sich dabei erheblich. Zur wirksamen Ansprache der verschiedenen betrieblichen Zielgruppen müssen Produkte angemessen und zielgruppengerecht gestaltet sein. Verantwortliche im Management, die die Präventionskultur vorgeben und die grundlegende Unternehmensorganisation definieren, haben einen anderen Unterstützungs- und Informationsbedarf als operative Führungskräfte, die für die konkrete Umsetzung von Maßnahmen verantwortlich sind. Damit lassen sich verschiedene Handlungsebenen unterscheiden: Organisation und Kultur, Technik und Verfahren, Umsetzung, Verhalten.

Ziele eines Produktportfoliomanagements sind:

- Übersichtlichkeit über alle Bestandsprodukte eines Unfallversicherungsträgers herstellen
- Bedarf von Kundinnen und Kunden in der Entwicklung und Optimierung von Produkten berücksichtigen
- Produkte und Angebote gut aufeinander abstimmen
- Produkte wirtschaftlich und effektiv entwickeln
- Ideen bewerten und bündeln.

Beispiel: Produktlinien einer Berufsgenossenschaft

- Organisation von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Arbeitsstätten, Bau- und Montagestelle, Arbeitsmittel
- Transport, Logistik und Verkehr
- Maßnahmen gegen arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren
- Maßnahmen gegen Gefährdungen durch Arbeitsstoffe
- Maßnahmen gegen elektrische Gefährdungen
- Drei weitere gefährdungsorientierte Linien
- Branchenbezogene Ergänzungen: spezifische Lösungen

Was ist ein Produkt?

Ein Produkt hilft den Kundinnen und Kunden (Unternehmen und Versicherten) ein (Arbeitssicherheits- oder Gesundheits-) Problem zu lösen oder eine Aufgabe zu erfüllen und es fördert die Sicherheit und Gesundheit der Versicherten am Arbeitsplatz/im Betrieb. Es orientiert sich am Auftrag des Siebten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VII.) Ein Produkt:

- bietet den Anwendenden einen konkreten praktischen Nutzen auf ein (messbares) Ergebnis ausgerichtet
- beachtet Qualitätsstandards und ist durch den Unfallversicherungsträger frei gestaltbar
- wird dauerhaft angeboten
- ist kundenorientiert – mit klar definierten Zielgruppen
- ist planbar, budgetierbar, repetitiv, bundesweit einsetzbar.

Um im Sinne des SGB VII kundenorientiert und wirtschaftlich zu handeln, werden im Produktportfoliomanagement folgende Fragen gestellt:

- Ist unser Produkt für alle (entsprechend der definierten Zielgruppe) zugänglich?
- Ist das Produkt repetitiv und budgetierbar?
- Bietet es einen praxisbezogenen, kundenorientierten Nutzen für Unternehmen oder Versicherte?
- Hält es beschriebene Qualitätsstandards ein und ist durch die Unfallversicherungsträger frei gestaltbar?
- Passt das Produkt in die strategische Ausrichtung des Unfallversicherungsträgers im Hinblick auf das Gesamtspektrum der Präventionsleistungen?
- Steht der Aufwand für die Erarbeitung und Pflege des Produkts in einem ausgewogenen Verhältnis zu den personellen und finanziellen Ressourcen des Unfallversicherungsträgers?

Aus der Kombination der Produktlinien und der Handlungsebenen lässt sich eine Matrix entwickeln, aus der sich für jedes Produkt eine Zuordnung zu mindestens einer Produktlinie und (meist einer) Handlungsebene ergibt (siehe Abbildung 1).

Werkzeuge und Methoden im Produktportfoliomanagement

Bewertungsmatrix

Um ein kundenorientiertes Portfolio aufzubauen, das neben dem Nutzen für Kundinnen und Kunden auch Kompetenz, Wirtschaftlichkeit und die Strategie eines Unfallversicherungsträgers berücksichtigt,

ist die Bewertung aller vorhandenen Produkte und Ideen nötig.

Mittels einer Bewertungsmatrix wird ein einheitlicher Maßstab an alle Produkte und Ideen und somit eine Grundlage für Entscheidungen gelegt. Dabei sollten externe Anforderungen und interne Kriterien berücksichtigt werden (siehe Abbildung 2).

Ideenanträge

Zur Entwicklung und Einführung neuer Produkte hat sich eine strukturierte Vorgehensweise bewährt. Ein „Ideenantrag“ bzw. „Produktantrag“ soll Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter eines Unfallversicherungsträgers dabei unterstützen, eine Produktidee zu benennen, zu beschreiben sowie zu optimieren, und ist gleichzeitig eine Hilfe für die anderen Beteiligten in der Prozesskette der Produktentwicklung.

Der Antrag kann folgende wesentliche Aspekte umfassen:

- Anlass der Idee
- Beschreibung des geplanten Produkts, Benennung der Produkt-/Medienart
- Ziele des Produkts
- Zielgruppe des Produkts (nach Branche, Betriebsgröße, Personenkreis)
- Zuordnung innerhalb der Struktur des Produktportfolios (zum Beispiel Produktlinie)
- Abschätzung der voraussichtlichen Produktkosten und anderen Ressourcen für Entwicklung und Pflege (Sachkosten und Personalkapazitäten)
- Erstbewertung des Produkts
- Aussage, ob bestehende Produkte durch das vorgeschlagene neue Produkt ersetzt werden können

Das Antragsverfahren sollte für alle Beteiligten transparent gestaltet werden. Es soll „Leitplanken“ für die Produktentwicklung vorgeben, innerhalb derer möglichst frei agiert werden kann. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Produktideen einbringen, sollten durch feste Ansprechpersonen unterstützt werden. Erfahrungen bei einigen Unfallversicherungsträgern zeigen, dass dadurch eine mögliche anfängliche Skepsis gegenüber bürokratischen Hemmnissen ausgeräumt werden kann.

Produktdatenbank

Zur Unterstützung der Verfahren im Produktportfoliomanagement (PPM) und zur Ablage der relevanten Informationen über die Produkte kann eine Produktdatenbank wertvolle Dienste leisten. Die Verantwortlichen im PPM behalten mithilfe einer Datenbank nicht nur den Überblick über den Status der Produkte und Produktlinien, es können auch Kennzahlen ermittelt werden. Damit kann eine Produktdatenbank auch

Grafik: BG ETEM



Abbildung 1: Übersicht über die Struktur im Produktportfolio

Grafik: BG ETEM

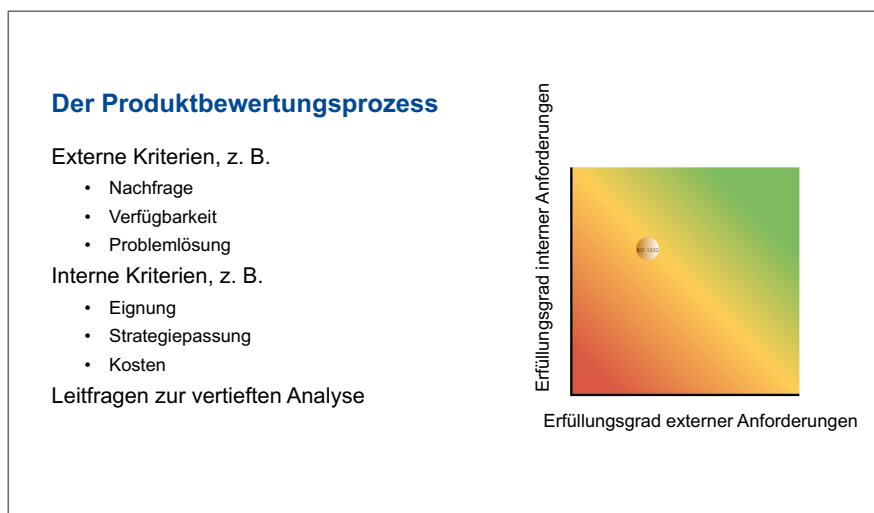


Abbildung 2: Kriterien der Bewertungsmatrix

„Die Verantwortlichen im PPM behalten mithilfe einer Datenbank den Überblick über den Status der Produkte und Produktlinien.“

bei Evaluationen und der Qualitätssicherung des Produktportfolios hilfreich sein.

Unterstützung von Analyse und Evaluation im PPM

Analyse und Evaluation können den Prozess im PPM maßgeblich unterstützen. An welchen Stellen sie eine Rolle spielen können, zeigt Abbildung 3.

Im ersten Abschnitt geht es um Methoden, die helfen, Produktideen zu entwerfen. Relevant dafür ist der Bedarf der Kundinnen und Kunden, der Bedarf, der

aus dem gesetzlichen Auftrag entstehen kann, oder der Bedarf, der sich aus der eigenen Unternehmensstrategie ableiten lässt. Um diese Bedarfe zu erfassen, kann methodisch zum einen eine Bedarfsabfrage bei der Zielgruppe erfolgen – egal, ob qualitativ oder quantitativ und ob bei einer großen Stichprobe oder ausgewählten typischen Vertretungen der Zielgruppe. Hier können neben Befragungen auch neue agile Methoden zum Einsatz kommen, wie Stand-up-Workshops und Thinktanks. Zum anderen bietet es sich an, bestehende Datensätze und Statistiken unfallversicherungsträgerintern oder auch aus externen Quellen (zum Beispiel Bevölkerungsumfragen) über die Zielgruppe zu analysieren und zum Entwurf einer Produktidee zu nutzen.

Im zweiten Abschnitt geht es um Methoden, die helfen, Produktideen zu prüfen. Das geht ebenfalls über eine direkte Befragung von Kundinnen und Kunden zur Produktidee allgemein oder zur konkreten weiteren Ausgestaltung des Produkts. Wenn vorhanden, können zur Prüfung auch vorhandene Daten im Sinne einer Sekundäranalyse verwendet werden, die Auskunft für das Produkt oder vergleichbare Produkte gibt.

Im dritten Schritt des PPM-Prozesses ist der Prototyp fertiggestellt. Die Frage ist nun: Wie kommt er an? Vor allem bei großen, umfangreichen Produkten, die mit einer großen Reichweite oder mit hohen Ressourcen verbunden sind, empfiehlt es sich, den Prototypen zu testen, bevor er flächendeckend eingesetzt wird. Das gelingt über einen Zielgruppentest, bei dem man der Zielgruppe den Prototyp vorlegt und hinsichtlich verschiedener Kriterien Rückmeldung einholt. Handelt es sich um ein großes, umfangreiches Produkt, wird der Prototyp als sogenanntes Modellprojekt aufgesetzt. Dieses wird dann einschließlich Wirkungsmessung umfangreich evaluiert.

In den weiteren Schritten im PPM, bei denen es um den Bestand und die Optimierung der Produkte geht, kann eine klassische Prozess- und Ergebnisevaluation unterstützen. Dabei wird ermittelt, wie das Produkt in der Praxis umgesetzt wird, was in der Anwendung verbessert werden kann, welche Wirkung ein Produkt hat und ob es die angestrebten Ziele erreicht. Schließlich kann hinsichtlich der Messung von Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Return on Prevention als Kennzahl berechnet werden.

Grafik: DGUV

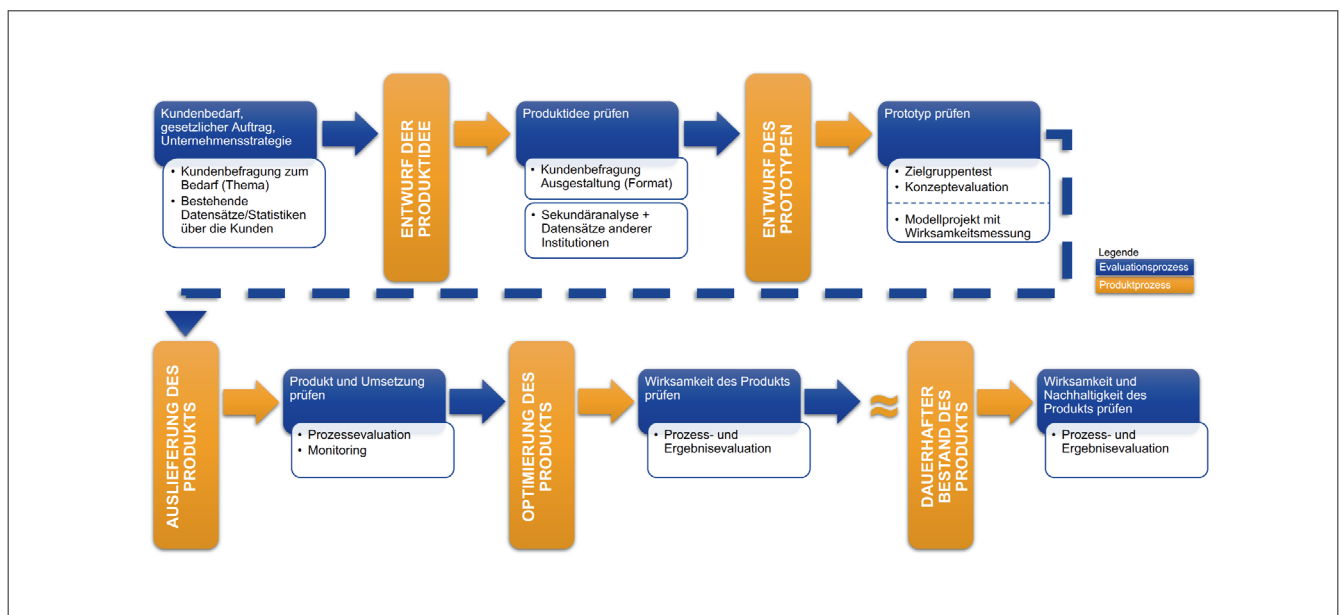


Abbildung 3: Analyse und Evaluation im PPM-Prozess

Psychische Gesundheit von Schulkindern in Zeiten der Corona-Pandemie

Key Facts

- Schule ist neben der Familie die zweite zentrale Lebenswelt von Kindern, in der sie eine reflexive Ich-Identität ausbilden
- Die psychischen Belastungen bei Schulkindern haben seit Ausbruch der Corona-Pandemie drastisch zugenommen
- Eine gesunde Führung innerhalb des Systems Schule kann helfen, die Belastungsfaktoren zu reduzieren

Autor

➤ Prof. Dr. Peter Paulus

Schulkinder sind mit am stärksten betroffen von der Corona-Pandemie. Sie können genauso wie Erwachsene erkranken und das Virus weitergeben. Für Schulkinder gibt es erst seit kurzem eine Impfpflicht. Schulschließungen sind deshalb unbedingt zu vermeiden, um Schulkinder in ihrer Persönlichkeits-, Gesundheits- und Bildungsentwicklung nicht noch mehr einzuschränken.

Auch wenn die Heranwachsenden in Zeiten der Corona-Pandemie von schweren Krankheitsverläufen und den dadurch bedingten Krankenhausaufnahmen der zumeist älteren oder ungeimpften Menschen weitgehend verschont bleiben, können sie infiziert werden und dann auch, ohne selbst erkrankt zu sein, das Virus übertragen. Wie erste Untersuchungsergebnisse berichten, können sie auch von gesundheitlichen Einschränkungen durch „Long“ beziehungsweise „Post-COVID-19“ betroffen sein (Roessler et al. 2021; Interministerielle Arbeitsgruppe 2021).

Ihr Schutz und der Erhalt ihrer Bildungs- und Entwicklungschancen sind deshalb von höchster Priorität. Die Schule spielt hierbei eine entscheidende Rolle. Denn sie ist neben der Familie ihre zweite zentrale bedeutsame Lebenswelt. Sie ist Ort der Begegnung mit den Gleichaltrigen, Ort des Erwerbs wichtiger sozial-emotionaler Erlebens- und Verhaltensdispositionen, die für die Ausgestaltung und Bewältigung ihrer altersspezifischen Entwicklungsaufgaben benötigt werden. Sie ist auch Ort des Kennenlernens unterschiedlicher Lebensweisen, Kulturen und gesellschaft-

licher Verhältnisse. Gerade die Jugendzeit mit ihrer dynamischen Entwicklung, organisiert formal durch die Schule, nonformal und informell durch Sportvereine, Klubs, Cliques und Freundschaften in und nach der Schule, ist für die Herausbildung einer stabilen und zugleich reflexiven Ich-Identität von zentraler Bedeutung, in deren Kern die psychische Gesundheit eingelagert ist. Die Schule ist deshalb nicht nur der Ort, an dem didaktisch-methodische Lerngelegenheiten für kulturell bedeutsame Schulfächer geschaffen werden, sondern sie ist viel mehr: Schule bietet als Lebenswelt überhaupt erst die Grundlage für erfolgreiches Lernen und nachhaltige Bildung.

Durch die im Schulbetrieb zum Erhalt dieses wichtigen Lebensfeldes eingeführten Präventionsmaßnahmen haben sich die schulischen Alltagserfahrungen deutlich verändert. Der folgende Beitrag wird nur ein einzelnes Segment dieser Veränderungen, die psychische Gesundheit, etwas genauer betrachten und sich zusätzlich fokussieren auf die psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen, insbesondere in ihren Rollen als Schülerinnen und Schüler in der Schule.

Methodische Probleme

Die Pandemie ist ein sich dynamisch entwickelnder Prozess mit vielfältigen Facetten von psychisch direkt und indirekt wirksamen Belastungsfaktoren und Beanspruchungsfolgen. Daraus ergeben sich für die sozialwissenschaftlich angelegte Forschung einige methodische Besonderheiten. So ist zum Beispiel von großer Bedeutung, in welcher Phase der Pandemie die Daten erhoben wurden. Auch welche Form des Unterrichts in den lockdownfreien Zeiten stattgefunden hat, ist ein wichtiger Einflussfaktor. War es Präsenz- oder Wechselunterricht oder digitaler Fernunterricht/Homeschooling? Für die Aussagekraft der Ergebnisse ist auch entscheidend, wie die Stichproben ausgewählt worden sind. Den Umständen ist es oft geschuldet, dass zum Beispiel keine Zufallsauswahl stattfinden konnte, dass es oft nur Querschnittsdaten sind, die zur Grundlage der Berichte gemacht werden konnten. Schließlich ist der Publikationszeitpunkt von Bedeutung, der irreführend sein kann, wenn daraus auf den Zeitpunkt der Erhebung der Daten geschlossen wird (Leopoldina. Nationale Akademie der Wissenschaften 2021, S. 6).

Trotz dieser unübersichtlichen Daten- und Erkenntnislage lassen sich aber Trends erkennen, über die nachfolgend berichtet werden kann.

Psychische Gesundheit

Deutlich wird in der nachfolgenden Übersicht über vorliegende Kenntnisse zur Situation der psychischen Gesundheit der Heranwachsenden, dass von ihr als „ein Zustand des Wohlbefindens, in dem eine Person ihre Fähigkeiten ausschöpfen, die normalen Lebensbelastungen bewältigen, produktiv arbeiten und einen Beitrag zu ihrer Gemeinschaft leisten kann, wie es in der bekannten Definition der WHO (2019) heißt, gar nicht die Rede ist, sondern von psychischen Störungen. Aus deren Anwesenheit kann dann auf die verbleibende psychische Gesundheit geschlossen werden.“

Situation der psychischen Gesundheit vor der Pandemie

Die Daten, die für die Zeit vor der Pandemie vorliegen, zeigen, dass rund 18 bis 20 Prozent der Kinder und Jugendlichen psychische Auffälligkeiten aufweisen (Ravens-Sieberer 2021; Waldhauer et al. 2018). Solche Störungen kommen häufiger (24,5 Prozent) bei Schülerinnen und Schülern von Haupt-, Real- oder Gesamtschulen vor, gegenüber 15,3 Prozent bei Gymnasialschülerinnen und Gymnasialschülern. Über die Jahre von 2003 bis 2017 ist eine Zunahme an Auffälligkeiten vor allem bei älteren Kindern und Jugendlichen festzustellen (Otto et al. 2021). Als verlässliche, weil repräsentative Quelle können die Ergebnisse der BELLA-Studie herangezogen werden, die Teil der umfassenderen KiGGS-Studie des Robert Koch-Instituts ist. Sie ermöglicht auch einen Vergleich der Situation der psychischen Gesundheit der Kinder und Jugendlichen (3–17 Jahre) mit Erhebungen von 2003 und 2006. Abbildung 1 gibt die Ergebnisse wieder, die komprimiert nach Altersgruppen und Geschlechtszugehörigkeit aufgelistet sind (Klipker et al. 2018). Differenzierte Auswertungen ergeben, dass 16 Prozent der Kinder und Jugendlichen Symptome für

Depression, 15 Prozent für Angst, 12 Prozent für aggressives aufsässiges Verhalten und 5 Prozent für ADHS zeigen (Wartberg et al. 2018).

Veränderungen der psychischen Gesundheit

Die „Corona und Psyche“-Studien (COPSY-Studie 1, Juni 2020; COPSY-Studie 2, Dezember 2020/Januar 2021; Ravens-Sieberer et al. 2020a, b; Ravens-Sieberer et al. 2021; N > 1.000, 7–17 Jahre), die „pairfam COVID-19-Studie“ (Mai–Juli 2020; Walper & Reim 2020; N = > 824, 16–20 Jahre) und die „Junge Menschen und Corona“-Studien (JuCo-Studie 1, Mai 2020; JuCo-Studie 2, November 2020; Andresen et al. 2020a, b; Wilmes et al. 2020; N = 5.520; N = > 7.000; 15–30 Jahre) liefern zu diesen und weiteren psychischen Begleiterscheinungen und Folgen einen guten Überblick. Andere Befragungsergebnisse (siehe unten) ergänzen und fundieren diesen Sachstand. Die COPSY-Studie 2 zeigt, dass 85 Prozent der Befragten sich psychisch belastet fühlen. In der ersten Befragung waren es erst 71 Prozent. Schon zu diesem Zeitpunkt waren Nennungen von psychischen Auffälligkeiten von 18 Prozent vor der Pandemie auf 30 Prozent bis zum

Mai 2020 gestiegen. Bis zur zweiten Befragung im Dezember 2020/Januar 2021 stiegen die Werte für Ängstlichkeit noch einmal von 24 auf 30 Prozent an und für die Angaben depressiver Symptome von 11 auf 15 Prozent. Konkret wurden psychische und psychosomatische Auffälligkeiten wie Gereiztheit (54 Prozent), Einschlafprobleme (44 Prozent), Kopfschmerzen (40 Prozent) und Bauchschmerzen (31 Prozent) vermehrt berichtet. Im zweiten Lockdown zum Jahreswechsel 2020/2021 empfanden 70 Prozent ihre jetzige Lebensqualität als gemindert. Im Juni waren es noch 60 Prozent und vor der Pandemie 30 Prozent. Sie berichten auch über eine Zunahme schulischer Probleme. Zwei Drittel empfanden die Schule und das Lernen als anstrengender als vor der Pandemie. In der pairfam COVID-19-Studie gaben in vergleichbarem Rahmen (fast 60 Prozent) die Schülerinnen und Schüler an, dass ihnen das Lernen zu Hause schwerer fällt als in der Schule. Ebenso hat sich die Lernzeit, die die Schülerinnen und Schüler für das schulische Lernen in den beiden Lockdownphasen aufgewendet haben, bei großen Unterschieden im Mittel aber bei 50 beziehungsweise 60 Prozent zurzeit vor der Pandemie deutlich reduziert.

	KiGGS-Basiserhebung		KiGGS Welle 2	
	%	(95%-KI)	%	(95%-KI)
Mädchen	15,9	(14,9–17,0)	14,5	(13,2–15,9)
Altersgruppe				
3–5 Jahre	17,2	(14,7–19,9)	13,9	(11,2–17,1)
6–8 Jahre	14,7	(12,4–17,4)	13,8	(11,6–16,2)
9–11 Jahre	18,6	(16,5–21,0)	16,4	(13,3–20,1)
12–14 Jahre	15,9	(13,8–18,3)	13,9	(11,9–16,3)
15–17 Jahre	13,4	(11,5–15,6)	14,6	(12,2–17,3)
Jungen	23,6	(22,3–24,9)	19,1	(17,7–20,6)
Altersgruppe				
3–5 Jahre	21,4	(18,9–24,2)	20,9	(17,5–24,7)
6–8 Jahre	25,3	(22,7–28,2)	22,3	(19,4–25,4)
9–11 Jahre	28,8	(26,2–31,7)	22,2	(19,0–25,7)
12–14 Jahre	25,8	(23,1–28,9)	19,2	(16,6–22,0)
15–17 Jahre	17,2	(14,8–20,0)	12,2	(9,9–15,0)
Gesamt (Mädchen und Jungen)	19,9	(19,0–20,8)	16,9	(15,9–17,9)

KI = Konfidenzintervall

Abbildung 1: Prävalenz psychischer Auffälligkeiten nach Geschlecht und Alter für die KiGGS-Basiserhebung und KiGGS-Welle 2 (N = 7.100 Mädchen, N = 7.377 Jungen) und KiGGS-Welle 2 (N = 6.637 Mädchen, N = 6.568 Jungen).

KiGGS-Basiserhebung (2003–2006), KiGGS-Welle 2 (2014–2017); (Klipker et al. 2018).



Es ist erwähnenswert, dass Therapieanfragen für Kinder und Jugendliche im Vergleich zum Jahr 2020 um 60 Prozent zugenommen haben.“

Andere Untersuchungen verdeutlichen, dass Schülerinnen und Schüler sich besorgt zeigten, insbesondere solche, die während der Schulschließungen kurz vor ihrem Schulabschluss standen, deutlich belastet waren, weil sie sich Sorgen um ihre berufliche Zukunft machten oder sich die Schulschließungen auf ihre Schulleistungen negativ auswirken könnten (Anger et al. 2020). Andere sorgten sich um ihre schulische Zukunft. Einsamkeit und soziale Isolation werden auch von etwa einem Drittel der Jugendlichen der zweiten JuCo-Studie berichtet (Andresen et al. 2020b). In der „LIFE Child“-Studie (Vogel et al. 2021), die im Frühjahr 2020 während des ersten Lockdowns 700 Familien befragte, erwähnten die Kinder und Jugendlichen unter anderem auch, dass sie sich Sorgen um ihre Familie machen würden. In der „Generation Corona“-Studie (Pro-nova bkk 2021), in der 16- bis 29-Jährige befragt wurden, bekannten mehr als die Hälfte, dass sie sich häufiger traurig und depressiv fühlten und klagten über innere Unruhe. Unter den 16- bis 18-Jährigen war mit 81 Prozent Zustimmung die Einschätzung verbreitet, dass sich ihr Leben stark verschlechtert hat. Im Präventionsradar (Hanewinkel et al. 2020) berichteten auch 58 Prozent der Schülerinnen und Schüler von einem Absinken der Lebenszufriedenheit, im Mittel um 21 Prozent. 45 Prozent fühlten sich gestresst.

Emotionale Probleme waren in höheren Klassenstufen mit etwas mehr als 19 Prozent stärker verbreitet als in unteren Klassenstufen und auch mehr als in den Jahren vor der Pandemie. Die Angaben, sich niedergeschlagen zu fühlen, unglücklich zu

sein und häufig weinen zu müssen, also Symptome depressiver Beanspruchungen, waren um ein Drittel häufiger als vor der Pandemie. In der pairfam-Studie zeigte sich, dass die Depressionssymptomatik bei den 19-Jährigen von 10 Prozent auf etwa 25 Prozent nach dem ersten Lockdown (Mai/Juni 2020) angestiegen ist. Nach Hochrechnungen des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (Bujard et al. 2021) waren etwa 477.000 Jugendliche betroffen. Insgesamt sind es nach Hochrechnungen dieses Instituts etwa 1,7 Millionen der 11- bis 17-Jährigen, deren gesundheitsbezogene Lebensqualität sich durch die Pandemie bis zum Juli 2021 verschlechtert hat (ebd.).

Ängste und häusliche Gewalt

In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass Therapieanfragen für Kinder und Jugendliche nach Angaben der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung (DPTV 2021) im Vergleich zum Jahr 2020 um 60 Prozent zugenommen haben, sich also der Trend, der schon vor der Pandemie erkennbar war, fortsetzt. Themen, die dort dann zur Sprache gebracht werden, sind Ängste, die einen Bezug zum Tod aufweisen, Spannungen im häuslichen Umfeld zum Gegenstand haben oder auch das Erleben häuslicher Gewalt (Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten 2021). Hier spiegeln sich Ergebnisse und treten stärker hervor, die auch schon vor der Pandemie zu berichten waren: Kinder und Jugendliche, die aus Elternhäusern stammen, in denen Belastungen kumulieren, wie zum Beispiel geringes Einkommen oder ein niedriger Bildungsstand der Eltern, erleben

die negativen Auswirkungen der Pandemie mit höherer Wahrscheinlichkeit als ihre Altersgenossinnen und Altersgenossen, die aus weniger belasteten Elternhäusern stammen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020). Sie bekommen zu Hause eher nicht den nötigen Raum und die Unterstützung und haben deshalb im Distanzunterricht größere Probleme, die sie dann auch in ihrer Bildungsentwicklung zurückwerfen.

Es sind aber nicht nur negative Entwicklungen zu berichten oder solche, die offenbar keine Auswirkungen haben, sondern auch solche, in denen die Pandemie explizit positive Effekte hervorgebracht hat. Diesen Ergebnissen zufolge hat die Pandemie das Potenzial, die Verselbstständigung Jugendlicher zu fördern und neue Beteiligungsformen zu ermöglichen. So berichten Berngruber & Gaupp (2021) unter anderem über die Ergebnisse einer Befragung, die im Sommer und Herbst 2020 im Rahmen des DJI-Surveys AID:A („Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“; Kuger, Walper & Rauschenbach 2021) stattfand, dass von den 867 befragten 12- bis 32-Jährigen 26,5 Prozent angaben, für andere einkaufen gegangen zu sein, 52,5 Prozent, anderen bei Technikfragen (zum Beispiel mit PC, Tablet, Smartphone) geholfen sowie anderen zugehört und ihnen bei persönlichen Problemen geholfen zu haben (73,5 Prozent). Wie weitere Ergebnisse zeigen, ermutigt die Pandemie die Heranwachsenden und jungen Erwachsenen auch, Freiräume zu entdecken (Gaupp et al. 2021; Bujard et al. 2021; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020, S. 518 ff.) und sich dadurch dann weniger allein oder



Die primären und sekundären schul- und unterrichtsbezogenen verhaltens- und verhältnisbezogenen Präventionsmaßnahmen sind in ihren Wirkungen auf die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden nicht leicht einzuschätzen.“

einsam zu fühlen und weniger Stress zu erleben (Walper & Reim 2020).

Wirkungen auf den Schulalltag

Die primären und sekundären schul- und unterrichtsbezogenen verhaltens- und verhältnisbezogenen Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind in ihren Wirkungen auf die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler nicht leicht einzuschätzen. Sie sind vielfältig und variieren in ihrer Abfolge je nach pandemischer Lage und politischer Entscheidung auf Bundesebene und in den Bundesländern bis in die regionalen und lokalen Gegebenheiten hinein. Zu nennen sind hier auf Bundesebene die beiden Schulschließungen für die rund elf Millionen Schülerinnen und Schüler, die Distanzunterricht und Notbetreuung als pädagogische Maßnahmen zur Folge hatten. Im Jahr 2020 hat es im ersten Lockdown nahezu vollständige Schulschließungen an 44 Tagen gegeben und an 59 Tagen partielle Schließungen. Im zweiten Lockdown 2020/2021 waren es insgesamt 61 Tage, an denen Schulen vollständig geschlossen waren und partiell 112 Tage (siehe Bujard et al. 2021 zur zeitlichen Übersicht mit den zentralen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Deutschland, S. 10). Bei Öffnung der Schulen gab und gibt es die Unterrichtsarten Präsenzunterricht (zum Beispiel für Abschlussklassen, Förderschulen), Wechselunterricht (täglich, wöchentlich), eingeschränkten Präsenzbetrieb, Distanzunterricht (bei hohen Inzidenzraten > 100 als Option), die je nach

Schulart weiter spezifiziert werden. Hierzu stellt die Kultusministerkonferenz (KMK) wöchentlich die von den Schulen bereitgestellten schulstatistischen Informationen zur COVID-19-Pandemie zur Verfügung (www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/schulstatistische-informationen-zur-covid-19-pandemie.html). Bei Öffnung der Schulen sind darüber hinaus nach Vorgaben Hygienemaßnahmen durchzuführen und deren Einhaltung sicherzustellen, ebenso die Abstandsregeln und das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung sowie Testungen. Es sind zudem Wegepläne zu erstellen, Klassenräume umzugestalten, für Raumlufthygiene zu sorgen und Konzepte für die Pausengestaltung zu entwickeln und kontrolliert umzusetzen.

Dies bedeutet, dass es an den Schulen auch im Schuljahr 2021/22 noch keinen Normalbetrieb gibt wie vor der Pandemie. Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte sowie Familien müssen weiter mit Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie leben.

Deren Wirkung auf den Schulalltag, auf das Lernen und letztlich auf die Bildung wird erst eindeutiger abschätzbar sein, wenn theoriegeleitet systematisch Lern- und Bildungsverläufe beforscht worden sind. Klar ist aber schon jetzt, dass sich die geschilderten psychischen Beeinträchtigungen der Schülerinnen und Schüler auf diese Verläufe auswirken. Denn vorliegende Forschungsergebnisse belegen, dass bei gleichen Lerngelegenheiten, die die Schule im Unterricht anbietet, die Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler

durch deren psychische Verfassung, wie zum Beispiel Ängstlichkeit, depressive Verstimmung oder auch Selbstwirksamkeitserwartungen, beeinflusst wird (Paulus, 2010). Helmut Fend hat diesen Zusammenhang schon in seiner „Theorie der Schule“ (2006) beschrieben: „Die Organisation ‚Bildungswesen‘ erfüllt ihre Aufgaben durch die Arbeit an der ‚Seele‘ des Menschen. Sie bearbeitet das Können und die Haltungen lernfähiger junger Menschen. [...] Ihr Arbeitsfeld ist die psychische Verfassung, sind das Können, das Wissen wie auch die seelischen Einstellungen von Kindern und Jugendlichen“ (ebd. S. 174). Ohne die Berücksichtigung der psychischen Gesundheit in ihren Funktionen der produktiven Anpassung und der Selbstverwirklichung wird Schule danach ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag nicht wirklich erfüllen können. Die psychische Situation der Schülerinnen und Schüler in der Pandemie und der möglichen Postpandemie verstärkt hier noch einmal ihre Bedeutung für das Gelingen von Schule.

Welche Interventionsmöglichkeiten haben Schulen?

Es kommt auf das Gesundheitsmanagement in der Schule an und seine Ziele. Das grundlegendste und damit wichtigste Ziel ist, die Schule als zentrale Lebenswelt für Kinder und Jugendliche offen zu halten und nur als letzte Möglichkeit ihre Schließung in Erwägung zu ziehen. Alle anderen Ziele von Maßnahmen müssen sich dem unterordnen. Denn die negativen physischen, psychischen und Bildungsbeeinträchtigungen proaktiver Schulschließungen

gen bei den Schülerinnen und Schülern wie auch im Weiteren die ökonomischen Auswirkungen auf die Gesellschaft würden wahrscheinlich die Vorteile überwiegen (AWMF 2021).

Gesundheitsmanagement bedeutet dann zweierlei: Zum einen muss „Gesundheit gemanagt“, zum anderen muss „gesund gemanagt“ werden. Zuerst zum zweiten Punkt. Hier geht es darum, dass die eingeleiteten Prozesse der Pandemiebekämpfung in der Schule nicht für die Beteiligten selbst, hier die Schülerinnen und Schüler, zu einer Belastung werden. Es kommt hier auf eine „gesunde Führung“ in der Schule auf den verschiedenen Organisations-ebenen an. Mit einer solchen „salutogenen Führung“ haben Schulen die Möglichkeit, auf Klassen- und Unterrichtsebene den Schülerinnen und Schülern die vorgesehenen oder schon eingeleiteten Maßnahmen in einer Weise nahezubringen, dass sie (1) verstehen, warum sie die Maßnahmen befolgen sollen, dass sie (2) das Gefühl bekommen, diese Maßnahmen kompetent handhaben zu können, und dass sie (3) die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahmen einsehen können. Kommen dann diese drei Aspekte im Erleben der Schülerinnen und Schüler zusammen, die der israelisch-amerikanische Stressforscher Aaron Antonovsky als ein Kohärenzgefühl beschrieben hat (Antonovsky 1997), dann sind nach seinem Modell der Salutogenese schon entscheidende Voraussetzungen der psychischen Gesundheit gegeben und Grundlagen für das schulische Lernen geschaffen.

Zum ersten Punkt. Die Frage ist hier: Wie kann die psychische Gesundheit in der Pandemie gemanagt werden? Dazu sind im vorherigen Abschnitt die Maßnahmen erläutert worden, die letztlich dann auf der Schulebene umgesetzt werden müssen. Sie dienen dem Erhalt und der Förderung der psychischen Gesundheit, wenn sie im Einklang mit dem eben erläuterten Prozess des Gesundheitsmanagements durchgeführt werden. Diese Maßnahmen bilden gewissermaßen den Rahmen für inhaltliche Maßnahmen, die unterschiedlich komplex und anspruchsvoll (1) der Gestaltung des Schul-lebens dienen, (2) der Anpassung der vari-

ierenden Unterrichtsgestaltung und (3) der Ausgestaltung des Beratungsangebotes in dieser Pandemiesituation. Sengpiel (2021) hat unter anderem für diese drei Handlungsfelder Vorschläge für niedersächsische Schulen unterbreitet, die aber auch Gültigkeit für die übrigen Bundesländer beanspruchen können. Sie werden hier skizziert und etwas ergänzt wiedergegeben. Für das Handlungsfeld „Schulkultur“ schlägt sie vor, dass auf die psychischen und physischen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler einzugehen ist und deshalb insbesondere sozial-emotionale Lernprozesse berücksichtigt werden müssen.

Hierzu bietet das universelle Präventions- und Gesundheitsförderungsprogramm „MindMatters – Mit psychischer Gesundheit gute Schule entwickeln“ mit zehn Modulen vielfältige Anregungen für Schülerinnen und Schüler und das Lehrpersonal, wenn es in der Schule zum Beispiel im Sekundarbereich um Themen wie „Freunde finden und dazugehören“ geht, wenn „Mobbing“ zum Problem wird oder wenn zu klären ist, wie mit Stressbelastungen umgegangen werden kann. Hilfreich ist das Programm auch, wenn im Primarbereich Kernkompetenzen des sozial-emotionalen Lernens gezielt entwickelt werden sollen, wie „Ich-Bewusstsein“, „Selbstmanagement“, „Mitgefühl“, „Beziehungs-“ und „Entscheidungskompetenz“ (www.mindmatters-schule.de; Barmer Ersatzkasse & DGUV 2021).

Darüber hinaus sind Belastungssituationen und Unterstützungsbedarfe von bildungsbenachteiligten Schülerinnen und Schülern regelhaft in (pädagogischen) Konferenzen zu thematisieren. Für das Handlungsfeld „Unterricht“ macht sie deutlich, dass ein sicherer, verlässlicher Rahmen für die Schülerinnen und Schüler zu schaffen ist. Ein regelmäßig stattfindender Morgenkreis, festgelegte Verfügungsstunden und definierte Sprechzeiten sind Beispiele, wie verbindliche Zeitrahmen geschaffen werden können, in denen auf Bedürfnisse, Wünsche und Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler eingegangen werden kann. Wichtig ist, hier auch Verabredungen zu treffen, die den Umgang mit

einander in Zeiten des Distanzunterrichts festlegen (zum Beispiel Klassenregeln). Zum Handlungsfeld „innerschulische Beratung“ schlägt sie vor, niedrigschwellige Beratungsangebote für Schülerinnen und Schüler anzubieten und die Kontaktmöglichkeiten zu Beratungslehrkräften sowie Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern zu erweitern und bei Bedarf auch Externe hinzuzuziehen. Schließlich sollten die Beratungen einen aktiv aufsuchenden Charakter haben, um die Kontaktaufnahme zu erleichtern. Unterschiedliche Formen wie Chatgruppentreffen, E-Mails, Videomeetings oder Telefonate wären dann sinnvoll.

Vorbereitung der Schulen auf weitere Katastrophen

Die Pandemie zeigt, wie wichtig Gesundheit und insbesondere die psychische Gesundheit für das Gelingen von Schule ist. Die Pandemie wirkt wie ein Brennglas, unter dem die psychischen Probleme der Schülerinnen und Schüler auftauchen, die schon vorher da waren. In diesem Beitrag war der Fokus auf die Schülerinnen und Schüler gerichtet. Das bedeutet nicht, dass die psychische Gesundheit der Lehrkräfte und der Schulleitung irrelevant wäre, im Gegenteil. Sie sind die zentralen Akteure, wenn es darum geht, nicht nur jetzt in Zeiten der Pandemie und einer möglichen Postpandemie die Leistungsfähigkeit der Schulen zu erhalten und zu erweitern – um Schulen so zu gestalten, dass dort vor allem psychische Gesundheit der Beteiligten als Voraussetzung für pädagogisch wirksame Leistungsfähigkeit beachtet wird.

Die Corona-Pandemie wird nicht die letzte Pandemie sein, sie wird auch nicht die letzte Katastrophe sein. Die Flutkatastrophe, die Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz heimgesucht hat, ist Vorbote anderer Ereignisse, die nicht nur die Schulen, sondern die Gesellschaft vor große Aufgaben der Bewältigung stellen werden, wenn nicht durch vorausschauende Interventionen mögliche Risiken minimiert und Ressourcen gestärkt werden, wenn nicht Prävention und Gesundheitsförderung Platz greifen. ↩

Literatur (Auswahl)

Eine vollständige Literaturliste ist beim Autor erhältlich.

Andresen, S.; Lips, A.; Möller, R.; Rusack, T.; Schröer, W.; Thomas, S. und Wilmes, J.: Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie JuCo. Hildesheim 2020.

Antonovsky, A.: Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit. (Dt. erw. Herausgabe von A. Franke). Tübingen 1997.

Barmer (Hrsg.): Barmer Arztreport 2021. Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen. Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Band 27. Rheinbreitbach 2021.

Barmer Ersatzkasse und DGUV (Hrsg.): MindMatters – Mit psychischer Gesundheit gute Schule entwickeln. Wuppertal/Berlin 2021.

Bujard, M.; Von den Driesch, E.; Ruckdeschel, K.; Laß, I.; Thönnissen, C.; Schumann, A. und Schneider, N. F.: Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Corona-Pandemie. BIB.Bevölkerungs.Studien 2. Wiesbaden 2021.

Gaupp, N.; Holthusen, B.; Milbradt, B.; Lüders, C. und Seckinger, M. (Hrsg.): Jugend ermöglichen – auch unter den Bedingungen des Pandemieschutzes. München 2021.

Interministerielle Arbeitsgruppe: Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Long-Covid. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Deutscher Bundestag 19. Wahlperiode. Drucksache 19/32659, 2021.

Klasen, F.; Meyrose, A. K.; Otto, C.; Reiss, F. und Ravens-Sieberer, U.: Psychische Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse der BELLA-Studie. Monatsschrift der Kinderheilkunde, 165, 2021, S. 402–407.

Klipker, K.; Baumgarten, F.; Göbel, K.; Lampert, T. und Hölling, H.: Psychische Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittsergebnisse aus KIGGS Welle 2 und Trends. Journal of Health Monitoring 3(3). Berlin 2018.

Leopoldina. Nationale Akademie der Wissenschaften: Kinder und Jugendliche in der Coronavirus-Pandemie: psychosoziale und edukative Herausforderungen und Chancen. 8. Ad-hoc-Stellungnahme – 21.06.2021. Frankfurt a. O. 2021.

Otto, C.; Reiss, F.; Voss C.; Wüstner, A.; Meyrose, A.-K.; Hölling, H. und Ravens-Sieberer, U.: Mental health and well-being from childhood to adulthood: design, methods and results of the 11-year follow-up of the BELLA study. European Child & Adolescent Psychiatry 2021, 30, S. 1559–1577.

Ravens-Sieberer, U.; Kaman, A.; Otto, C.; Adedeji, A.; Devine, J.; Erhart, M.; Napp, A.-K.; Becker, M.; Blanck-Stellmacher, U.; Löffler, C.; Schlack, R. und Hurrelmann, K.: (2020). Psychische Gesundheit und Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen während der COVID-19-Pandemie – Ergebnisse der COPSYS-Studie. Deutsches Ärzteblatt International 117, 48, 2020, S. 828–829.

Ravens-Sieberer U.; Kaman A.; Erhart, M.; Devine J.; Schlack R. und Otto C.: Impact of the COVID-19 pandemic on quality of life and mental health in children and adolescents in Germany. European Child & Adolescent Psychiatry, 2021.

Roessler, M.; Tesch, F.; Batram, M.; Jacob, J.; Loser, F. et al.: Post-COVID in children, adolescents, and adults: results of a matched cohort study including more than 150,000 individuals with COVID 19. medRxiv, 2021.

Sengpiel, J.: Wie können wir Belastungen von Schülerinnen und Schülern in der Pandemie begegnen? Schulverwaltungsblatt für Niedersachsen – Nichtamtlicher Teil 3, 2021, S. 143–147.

Vogel, M.; Meigen, C.; Sobek, C.; Ober, P.; Igel, U.; Körner, A.; Kiess, W. und Poulain, T.: Well-being and COVID-19-related worries of German children and adolescents: A longitudinal study from pre-COVID to the end of lockdown in Spring 2020. Journal of Child Psychology & Psychiatry Advances 1, 1, 2021.

Walper, S.; Reim, J.; Schunke, A.; Berngruber, A. und Alt, P.: Die Situation Jugendlicher in der Corona-Krise. München 2021.

Was lange währt ... Brüssel schlägt Maßnahmen zur Plattformarbeit vor

Autorin

[➤ Ilka Wölfle](#)

Foto: Adobe Stock/somartin



Schon zu Beginn ihrer Amtszeit hatte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen versprochen zu „prüfen, wie die Arbeitsbedingungen von Beschäftigten auf Online-Plattformen verbessert werden können“. Kurz vor Jahresende war es dann so weit: Mit der Veröffentlichung eines Maßnahmenpakets zur Plattformbeschäftigung ist Brüssel dieser Zusage nachgekommen. Im Mittelpunkt der Initiative stehen der Schutz und die Rechte von Erwerbstätigen auf Plattformen. Dies ist vor allem mit Blick auf die rasante Entwicklung dieser insbesondere durch den digitalen Wandel und die COVID-19-Pandemie beförderten Arbeitsform ein Schritt in die richtige Richtung. Denn der sozialrechtliche Status der auf Plattformen beschäftigten Menschen war und ist oftmals nicht eindeutig und tendiert zum Prekären.

Ein für die Sozialversicherung wesentlicher Bestandteil des Maßnahmenpakets ist ein „Gesetzesentwurf“ zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit.^[1] Er greift unter anderem die in der Praxis oft diskutierte Problematik des Beschäftigungsstatus von Plattformbeschäftigten auf. Basierend auf Entscheidungen sowohl nationaler Gerichte als auch des Europäischen Gerichtshofs soll dieser


Status künftig anhand einer Kriterienliste festgestellt werden. Dass diese Kriterien tatsächlich vorliegen, muss jedoch nicht der oder die Plattformbeschäftigte beweisen. Vielmehr soll künftig vermutet werden, dass bei Vorliegen von nur zwei Kriterien aus der Liste die Plattform als Arbeitgeber agiert und Plattformbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind. Dadurch können sie schneller und einfacher von den für Beschäftigte geltenden sozialrechtlichen Regeln profitieren. Das sind zum Beispiel die Regelungen zur Arbeitszeit, zur Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, das Recht auf bezahlten Urlaub oder verbesserten Zugang zum Schutz vor Arbeitsunfällen sowie Ansprüche auf Arbeitslosen- und Krankengeld. Diese Regelung dürften auch die Europaabgeordneten begrüßen, denn auch sie hatten in ihrer Entschließung von September 2021 eine entsprechende Beweislastumkehr gefordert.

Regulieren möchte die Europäische Kommission auch die Nutzung von Algorithmen durch digitale Arbeitsplattformen. Dazu gehören zum Beispiel Algorithmen zur elektronischen Kontrolle, Überwachung oder Bewertung der Arbeitsleistung der Plattformbeschäftigten. Auch automatisierte Entscheidungssysteme, die genutzt werden, um Entscheidungen zu treffen oder zu unterstützen, sind hier betroffen. Dadurch sollen eine erhöhte Transparenz bei deren Anwendung und das Recht der Beschäftigten, automatisierte Entscheidungen anzufechten, sichergestellt werden. Dies soll unabhängig vom Beschäftigtenstatus für alle Plattformbeschäftigten gelten.

Auch werden die bestehenden Verpflichtungen zur Meldung von Beschäftigung

bei den nationalen Behörden präzisiert, sicherlich auch ein Instrument, das der Sozialversicherung zugutekommen könnte.

Es bleibt abzuwarten, ob die von der Europäischen Kommission vertretenen – doch recht mutigen – Maßnahmen auch in die Praxis umgesetzt werden. Die Vorschläge müssen zunächst vom Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten (Rat) erörtert werden. Mit einer starken Unterstützung des Parlaments und einiger Mitgliedstaaten im Rat ist zweifelsfrei zu rechnen, jedoch wird die vorgeschlagene Richtlinie von Plattformunternehmen wie erwartet abgelehnt. Wie sich gezeigt hat, entwickelt sich das Geschäftsmodell der Plattformökonomie rasant und in oft unerwartete Richtungen. Bis zum Inkrafttreten des Richtlinienvorschlages haben die Plattformen daher noch viel Zeit, um innovative Wege zur Umgehung des Gesetzes zu finden.

Die deutsche Sozialversicherung wird sich an der Debatte auf europäischer Ebene beteiligen und sich dafür einsetzen, dass Plattformbeschäftigte über das gleiche Maß an sozialem Schutz verfügen wie nicht auf Plattformen beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit vergleichbaren Tätigkeitsfeldern. 

Fußnote

[1] Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit COM(2021) 762 final, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021PC0762&from=DE> (abgerufen am 14.01.2022)

Der Faktor Vernunft



Urteil des Landessozialgerichts Essen vom
20.07.2021 – L 14 U 594/20 –, juris

Autor

➔ Prof. Dr. Laurenz Mülheims

Wendet eine Beschäftigte auf dem Weg zur Arbeit mit ihrem Pkw wegen Kreislaufbeschwerden und fährt zurück nach Hause, steht dies unter Unfallversicherungsschutz. Fährt sie jedoch zu einem Arzt, steht dies nicht unter Unfallversicherungsschutz.

Die (spätere) Klägerin fuhr am 24. Juni 2019 morgens mit ihrem Pkw in Richtung ihrer Arbeitsstelle. Sie wendete dann, kam aus ungeklärten Gründen von der Strecke ab und prallte gegen einen Baum am Straßenrand, wodurch sie sich schwerste Hirnverletzungen zuzog, aufgrund derer sie keine Angaben zum Unfallhergang und zu ihrem Wendemanöver machen kann. Trotz der Hinweise ihres Ehemanns, dass sie in letzter Zeit unter Kreislaufproblemen gelitten habe und ihr Wendemanöver nur damit zu erklären sei, dass sie wieder nach Hause zurückfahren wollte, lehnten der zuständige Unfallversicherungsträger, das Sozialgericht Dortmund und nachfolgend auch das Landessozialgericht (LSG) Essen einen Arbeitsunfall (respektive einen Wegeunfall) der Klägerin ab.

Das LSG Essen begründet seine Ablehnung damit, dass es nicht mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit (Vollbeweis) feststehe, dass die Klägerin im Moment des Unfalls bei versicherter Tätigkeit gewesen sei. Zwar hätte Versicherungsschutz bestanden, wenn die Klägerin umgekehrt sei, „weil sich im Gesundheitszustand [der Versicherten] Umstände gezeigt haben, welche die Umkehr erforderlich machten“ (Rdnr. 25); dies sei jedoch nicht (voll) nachgewiesen. So bestünde unter anderem die ernsthaft in Betracht zu ziehende Möglichkeit, dass die Klägerin nicht nach Hause, sondern direkt zum Arzt fahren wollte, was als eigenwirtschaftlich respektive privat gelte und daher nicht unter Unfallversicherungsschutz stehe.

Es soll hier nicht darum gehen, ob das LSG Essen „richtig“ entschieden hat; es soll auch nicht problematisiert werden, ob die gegebenenfalls aufgesuchte Arztpraxis ein „dritter Ort“ gewesen sein könnte. Interessant ist hier vielmehr die Erwägung des Gerichts, dass ein direkter Weg zur ärztlichen Praxis, mit dem ein ursprünglich aufgenommenen Weg zur Arbeitsstätte abgeändert wird, nicht unter Unfallversicherungsschutz stünde. Es entspricht gängiger Rechtsprechung und Praxis, dass Wege zum Arzt oder zur Ärztin – obgleich mittelbar betriebsdienlich – keine dem Unternehmen dienenden, sondern eigenwirtschaftliche, private Tätigkeiten sind. Diese Position soll hier auch gar nicht

in Zweifel gestellt werden; es ist nur auffällig, dass in unserer Konstellation ein Weg wieder nach Hause versichert wäre, ein Weg direkt zum Arzt jedoch nicht. Stellen Sie sich vor, Sie säßen neben der Klägerin, die mit Kreislaufproblemen kämpft, im Pkw. Würden Sie Ihr empfehlen, nach Hause oder direkt zum Arzt zu fahren? Wenn Sie ihr aus dem Aspekt der Vernunft (kein leichter Begriff) Letzteres empfehlen, würden Sie offenbar daran mitwirken, dass sie den Unfallversicherungsschutz verliert.

Vor einiger Zeit haben wir im „Eisprüferfall“ Ähnliches gesehen: Hier versagte das Bundessozialgericht (BSG, Urteil vom 23.01.2018 – B 2 U 3/16 R –, juris) einem Beschäftigten den Unfallversicherungsschutz, der morgens mit dem Pkw zur Arbeit fahren wollte, aber noch wenige Meter in Richtung Straße ging, um zu überprüfen, ob diese glatt war – der Deutsche Wetterdienst hatte am Vortag vor überfrierender Nässe gewarnt –, während des Rückweges zu seinem Pkw stürzte er und verletzte sich. Das BSG führte aus: „Selbst wenn die Handlungsweise des Klägers aus seiner subjektiven Sicht vernünftig gewesen sein sollte, war sie objektiv weder erforderlich noch rechtlich geboten“ (Rdnr. 20).

Wir sehen in beiden Fällen, dass Vernunft (auch Vorsicht) nicht mit Unfallversicherungsschutz „belohnt“, sondern der privaten Sphäre zugeordnet wird. Ein Blick in § 7 Abs. 2 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) belehrt uns zudem, dass verbotswidriges Handeln (und auch unvernünftiges Handeln) bei einer versicherten Tätigkeit einen Versicherungsfall nicht (!) ausschließt.

Betrachten wir beides zusammen, sehen wir – überspitzt formuliert – Folgendes: Das Gesetz sieht im Bereich versicherter Tätigkeiten über Unvernunft hinweg, während die Vernunft (in den beiden genannten Fällen) der privaten Sphäre zugeordnet wird und kein Unfallversicherungsschutz besteht.

Natürlich ist diese Sichtweise überspitzt, dennoch sollten wir darüber nachdenken: Was machen wir mit dem Faktor Vernunft? Machen Sie einmal einen Test: Geben Sie bei Google „Vernunft und Arbeitsunfall“ ein. Sie bekommen keinen Treffer. ↩

Neue Richterin am Bundessozialgericht ernannt

Dr. Bettina Karl ist zum Jahresbeginn zur Richterin am Bundessozialgericht ernannt worden. Karl wurde 1975 in München geboren. Nach Abschluss des Zweiten Staatsexamens war Karl von

2002 bis 2005 für Anwaltskanzleien in München und für eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Luxemburg tätig. Im Jahr 2006 schloss sie ihre Promotion an der Ludwig-Maximilians-Universität ab. Nach einer Tätigkeit im bayerischen Landwirtschaftsministerium von 2005 an war Karl ab 2009 hauptamtliche Ausbilderin im Rechtsreferendariat bei der Regierung von Oberbayern. 2011 trat sie in den Richterdienst der bayerischen Sozialgerichtsbarkeit ein. Von 2013 bis 2015 war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin an das Bundessozialgericht abgeordnet; anschließend war sie beim Sozialgericht München tätig. Im Jahr 2017 erfolgte die Ernennung zur Richterin am Bayerischen Landessozialgericht. Das Präsidium des Bundessozialgerichts hat die Richterin Dr. Bettina Karl dem für gesetzliche Unfallversicherung zuständigen 2. Senat zugewiesen.



Foto: Bundessozialgericht, Jochen Jungermann

Dr. Bettina Karl ist seit dem 1. Januar 2022 Richterin am Bundessozialgericht

Deutsche Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie unter neuer Leitung

Die Deutsche Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie (DGOU) hat eine neue Führungsspitze. Seit dem 1. Januar 2022 ist Oberstarzt Prof. Dr. Benedikt Friemert, Klinischer Direktor der Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie, Septische und Rekonstruktive Chirurgie und Sporttraumatologie am Bundeswehrkrankenhaus Ulm, neuer Präsident. Mit ihm übernimmt erstmals ein Offizier des Sanitätsdienstes der Bundes-

wehr dieses Amt. Stellvertretender DGOU-Präsident ist Prof. Dr. Andreas Halder, Ärztlicher Direktor und Chefarzt der Klinik für Operative Orthopädie der Sana Kliniken Sommerfeld. Das Amt des Generalsekretärs übernimmt Prof. Dr. Bernd Kladny, Chefarzt der orthopädischen Abteilung der Fachklinik Herzogenaurach. Sein Stellvertreter ist Prof. Dr. Dietmar Pennig, bis September 2021 Chefarzt und Ärztlicher Direktor der Klinik für Unfall- und Wiederherstellungschirurgie, Orthopädie und Handchirurgie im St. Vinzenz-Hospital Köln.

Friemert und Halder wurden auf der Mitgliederversammlung der DGOU im Oktober 2021 für die Amtszeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 an die Spitze der Fachgesellschaft gewählt. Beide sind zudem Präsidenten ihrer jeweiligen Muttergesellschaften: Friemert für die Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU), Halder ist Präsident der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie (DGOOC).



Foto: S. Meier/DGOU

Die neue Führungsspitze der DGOU (v. l.): Prof. Dr. Benedikt Friemert und Prof. Dr. Andreas Halder

Pascal Kober wird Opferbeauftragter der Bundesregierung

Das Bundeskabinett hat Pascal Kober (FDP), Mitglied des Deutschen Bundestages, zum Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen der Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland bestellt. Er übernimmt das Amt von Prof. Dr. Edgar Franke.

Kober studierte Evangelische Theologie und ist Pfarrer der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Unter anderem war er als Militärseelsorger in Baden-Württemberg und bei zwei Auslandseinsätzen in Mali tätig. Kober wurde 2009 erstmals in den Deutschen Bundestag gewählt und gehört ihm seit dem Wiedereinzug der FDP im Jahr 2017 wieder an. Er ist Mitglied im Ausschuss Arbeit und Soziales im Deutschen Bundestag sowie Arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion. Er ist seit 2015 stellvertretender Landesvorsitzender der FDP Baden-Württemberg und Mitglied des Bundesvorstandes der FDP.

Der Bundesopferbeauftragte ist in seiner Tätigkeit unabhängig und wird von einer Geschäftsstelle im Bundesministerium der Justiz unterstützt. Er führt die Betreuung der Betroffenen des Anschlags auf dem Berliner Breitscheidplatz 2016, des Anschlags in Halle (Saale) und Landsberg 2019, des Anschlags in Hanau 2020 und der Messerattacke in Dresden 2020 fort.



Foto: Stephanie Trenz

Pascal Kober ist neuer Opferbeauftragter der Bundesregierung